

***Die Geschichte von Siebenbürgen
in Abend Unterhaltungen vors Volk***

Eine Hermannstädter „Volksschrift“ und ihre Nachfolger

Unter dem Titel *Die Geschichte von Siebenbürgen in Abend Unterhaltungen vors Volk* erschien 1784 in Hermannstadt (Sibiu, Nagyszeben), der bedeutendsten Stadt der Siebenbürger Sachsen, damals auch Sitz des Guberniums und als solcher Hauptstadt des Großfürstentums, eine anonyme Arbeit, die sich selbst eine „Volksschrift“ nannte und sich auch in ihrem Titel ausdrücklich an „das Volk“ wandte. Sie wurde von einem jungen siebenbürgisch-sächsischen Gelehrten, Michael Lebrecht (1757-1807), verfaßt. Lebrecht, Sohn eines wohlhabenden Hermannstädter Bürgers, hatte ab 1779 in Erlangen studiert und trat, nachdem er nach Siebenbürgen heimgekehrt war¹, im Erscheinungsjahr der anonymen Arbeit 1784 gerade das Amt eines Lehrers am Hermannstädter Gymnasium an. Gleichzeitig arbeitete er an der Redaktion der ersten siebenbürgischen Zeitung mit, die ab 1784 unter dem Titel *Siebenbürger Zeitung* im Verlag des „k. und k. privilegierten Buchdruckers und Buchhändlers“ Martin Hochmeister erschien. Auch die Siebenbürgens Geschichte behandelnde Schrift wurde von Martin Hochmeister verlegt und gedruckt. Martin Hochmeister der Ältere und sein gleichnamiger Sohn, der 1788 sein Erbe antrat, spielten eine sehr wichtige Rolle im Kulturleben Siebenbürgens. Sie verwendeten bedeutende Mittel, um die Drucklegung von Arbeiten zu ermöglichen, die sonst Manuskripte und dem Publikum unbekannt geblieben wären; sie waren Initiatoren der ersten siebenbürgischen Zeitungen und Zeitschriften und galten als Anreger zahlrei-

¹ Über den Zeitpunkt seiner Heimkehr schweigen die zeitgenössischen Quellen und die späteren Lexika und Fachliteratur gleichermaßen (*Siebenbürgische Provinzialblätter* (Hermannstadt, Hochmeister) III. Bd. (1808), S. 156-158.: Nekrolog; *Neue Annalen der Litteratur und Kunst in dem österreichischen Kaiserthume* (Wien, Doll) II. Jg. (1808) *Intelligenzblatt* März, Sp. 119.; Friedrich Schuler von Libloy: *Kurzer Überblick der Literaturgeschichte Siebenbürgens*. Sylvestergabe (Hermannstadt 1857, Closius) S. 97.; Szilágyi Sándor: *Erdely irodalomtörténete különös tekintettel történeti irodalmára*. Hetedik fejezet. (Die Literaturgeschichte Siebenbürgens, mit besonderer Rücksicht auf seine historische Literatur. Kapitel 7.) *Budapesti Szemle (Budapester Rundschau)* 1859. VI. S. 297-302., VII. S. 248-250.; Wurzbach, Constant von: *Biographisches Lexicon des Kaiserthums Oesterreich* enthaltend die Lebensskizzen der denkwürdigen Personen, welche seit 1750 in den österreichischen Kronländern geboren wurden oder darin gelebt und gewirkt haben. 14. Theil. Wien, 1865. S. 271.; Friedrich Teutsch: *Zur Geschichte des Deutschen Buchhandels in Siebenbürgen*. Bd. 3. Von 1700 bis zur Gegenwart. [Leipzig 1891]. (Sonderdruck aus dem *Archiv für Geschichte des deutschen Buchhandels* 15.); Josef Trausch: *Schriftstellerlexikon der Siebenbürger Deutschen* II. Hermannstadt 1907. S. 343-345.)

cher wissenschaftlicher Arbeiten. An dieser Stelle soll die *Geschichte von Siebenbürgen...* vorgestellt werden, die allein schon durch ihre Gattungsbezeichnung „Volksschrift“ Aufmerksamkeit verdienen würde, bei näherer Untersuchung aber auch zahlreiche weitere interessante Züge aufweist, so daß ihre Analyse interessante Details zur Ideen- und zur Publizistikgeschichte sowie zur Geschichte des Gebrauchs einzelner politischer Begriffe im Großfürstentum Siebenbürgen während der bewegten Jahre der josephinischen Ära liefern kann. Besonders, wenn man auch jenen beiden Schriften Aufmerksamkeit schenkt, in denen das Unternehmen von 1784 am Anfang der 1790-er Jahre eine Fortführung fand, und wenn man versucht, die Beziehungen dieser Schriften untereinander und die zahlreichen Modifizierungen im Konzept des Verfassers und des Verlegers zu klären, die an den Unternehmungen festzustellen sind. 1791 erlebte nämlich die *Geschichte von Siebenbürgen* eine Neuauflage unter dem Titel *Geschichte der aborigenen dazischen Völker, in Abend Unterhaltungen*. Diese zweite Auflage zeigte leichte Veränderungen in der Struktur des Werkes und beträchtliche Veränderungen hinsichtlich jener Zielsetzungen, die in der Titelgebung, in Verlegeranzeigen, im Vorwort des Autors und im einleitenden Kapitel angekündigt wurden. In Form einer ab 1790 herausgegebenen Zeitschrift, die den Titel *Die Fürsten von Siebenbürgen, und die Schicksale des Landes unter ihrer Regierung* trug, ist der „Volksschrift“ von 1784 auch eine Art Fortsetzung gefolgt, in der ein späterer Abschnitt der siebenbürgischen Geschichte behandelt wurde.

In vorliegender Arbeit soll eine nähere Darstellung dieser miteinander in engem Zusammenhang stehenden und doch sehr unterschiedlichen Unternehmungen und der unter ihnen bestehenden komplizierten Beziehungen gegeben werden.

1.1 *Die Geschichte von Siebenbürgen in Abend Unterhaltungen vors Volk, 1784*

Wir liefern hiemit, ohne vorher durch lobrednerisches Anzeigen bey dem Publiko anzuklopfen, den ersten Theil eines Werkes, den Liebhabern ihres Vaterlandes, die schon lange den Wunsch bey sich herumgetragen haben, daß so etwas da seyn mögte, wovon auch der gemeine Mann eine Information von den Schicksalen seiner Väter bekommen könnte.

Mit diesen Worten fängt das *Avertissiment* am Anfang des Buches *Die Geschichte von Siebenbürgen in Abend Unterhaltungen vors Volk*² an. Dem Band, der als *Erster Theil* einer vollständigen Geschichte von Siebenbürgen

² *Erster Theil*. Hermannstadt. Im Verlag bey M Hochmeister, k. k. priv. Buchdrucker und Buchhändler 1784. 8° XXVIII. 416 und 1 S.

konzipiert war und die Geschichte des Landes von den Urzeiten bis um 1000 n. Chr. verfolgte³, wollte der Verfasser weitere Bände nachfolgen lassen. Die Zielsetzungen des Unternehmens wurden im *Avertissement* und in der Vorrede des Werkes formuliert. Die vorrangige Zielsetzung war Volkstümlichkeit. Man wollte eine Geschichte Siebenbürgens liefern, die ihren Gegenstand so behandelt, daß auch „der gemeine Mann“ sie verstehen kann. Das Streben nach Volkstümlichkeit wird am Anfang des Buches, im Titel, im Inhaltsverzeichnis und in der Vorrede sehr stark betont und ist auch im ersten Kapitel noch wahrzunehmen. Gleich im Titel wird auf das Volk Bezug genommen. Die Vorrede ist mit dem Untertitel *Das einzige Stück im ganzen Buch, vor Gelehrte von Profession* versehen. Die Vorrede selbst, in der sich das Werk mehrmals eine „*Volksschrift*“ nennt, ist ein leidenschaftliches Plädoyer für volkstümliche historische Werke. Im Laufe der weiteren Kapitel hingegen verblassen die Merkmale der Volkstümlichkeit, wie weiter unten zu zeigen sein wird, mehr und mehr.

In der Vorrede setzt sich der Autor mit älteren und neueren Geschichtsschreibern auseinander und handelt jene Diskussionsfragen der Geschichtsschreibung ab, die er als solche später nicht mehr erwähnt. Er nimmt zu diesen Fragen Stellung und begründet seine Entscheidung für diesen oder jenen Standpunkt, der in den späteren Kapiteln die Grundlage seiner Erzählung bilden wird. Am Anfang der Vorrede beruft sich der Verfasser auf Gellerts *Moral*⁴, und es folgt dann eine, durch Zitate aus Gellerts Werk eingeleitete, für die „Gelehrten von Profession“ gedachte, umfangreiche Reflexion darüber, wie man Geschichte schreiben sollte und was für eine „Historie“ man insbesondere schreiben müßte, die „volks-fähig“ ist, „die nicht bloß für das Gedächtniß, sondern für das Herz aufgesetzt ist“, „zur Menschenkenntniß führen“ kann, deren Sprache „allgemein verständlich und selbst vor den gemeinsten Menschen und Kinderverstand faßlich ist“. Hier trifft man Elemente der den Schriften der Volksaufklärung eigentümlichen typischen Argumentationsweisen an⁵. So wird jene Gelehrsamkeit getadelt, die den Ungelehrten durch die Schranken der „ungeheuren Citationen“ und „unverständlichen Schreibarten“ verschlossen bleibt.

³ Untertitel: *Von Anfang der Bevölkerung Siebenbürgens bis auf die Gründung des ungarischen Reichs. Oder: der allerersten Völkergeschichte, welche in diesem, und angränzenden Ländern abgewechselt haben.*

⁴ Christian Fürchtegott Gellert: *Moralische Vorlesungen*. Leipzig 1770. (posthum.)

⁵ Zu dem Schrifttum der Volksaufklärung siehe Holger Böning – Reinhart Siebert: *Volksaufklärung. Biobibliographisches Handbuch zur Popularisierung aufklärerischen Denkens im deutschen Sprachraum von den Anfängen bis 1850*. Bd. I. Holger Böning: *Die Genese der Volksaufklärung und ihre Entwicklung bis 1780*. Stuttgart – Bad Cannstadt 1990.; Holger Böning: *Heinrich Zschokke und sein „Aufrichtiger und wohlthätiger Schweizerbote“*. *Die Volksaufklärung in der Schweiz*. Bern – Frankfurt am Main – New York 1983.

[...] Aber unter allen jenen, so die Geschichte unseres Vaterlandes bearbeitet haben, ist mir kein einziger bekannt, der sich zur Volks-Fähigkeit herabgelassen habe. [...] als ob die wahre Geschichte von unserem Vaterland, ein Heiligthum sey, an welches sich keiner wagen dürfte, der nicht in dem Tempel der Gelehrsamkeit dazu eingeweiht worden, und daß man alle übrigen durch dicke Folio und Quartbände, durch schwerfällige oder der Menge unbekannte Schreibarten, durch ungeheure Citationen, und durch andere pedantisch affektirte Gelehrsamkeit wegschrecken müsse!

– heißt es beispielsweise. Es wird leidenschaftlich auf die Pflicht der Gelehrten aufmerksam gemacht, den sie ernährenden Teilen der Bevölkerung nützlich zu werden. Die beklagte „pedantisch affektirte“, sich dem gemeinen Mann verschliessende Gelehramkeit sei

[...] gewiß das größte Unrecht, worüber sich die Bürger eines Landes gegen die Gelehrten, denen sie Unterstützung und Nahrung verleihen, allemal beklagen können.

Und die Begründung hierzu:

Das Vaterland macht Anspruch auf die Gemeinnützigkeit aller Arbeiten seiner Kinder!

Auch lesen wir einen Ausfall gegen die Kalender, die „eigentliche[n] Volksbüchelgen“, deren Chroniken „voller Fehler“ sind:

[...] Und unsre Kalender-Kronik, das eigentliche Volksbüchelgen, ist, ich mag die Gebeine derer so daran gearbeitet haben, nicht beunruhigen, aber es ist so voller Fehler, daß ich mich wundere, wie man es alle Jahre, ohne jemals an eine Verbesserung zu denken, immer aufs neue kopieren, und dem gemeinen Mann vorwerfen kann. Es sieht damit gerade so aus, als ob man das Volk nicht würdig achte, ihm was rechtes in die Hände zu geben; [...] ⁶

Ebenfalls aus dem Inventar der volksaufklärerischen Schriften stammt das Stilmittel des Rahmengesprächs. An den Gesprächen, in die in vielen volksaufklärerisch ausgerichteten Werken die Vermittlung von nützlichen Kenntnissen und neuartigen Einstellungen eingebettet wird, nehmen typi-

⁶ Zu den Bestrebungen zur Verbesserung der Kalender von Seiten der Regierung unter Maria Theresia und Joseph II.: Kovács István Gábor: *Kis magyar kalendáriumtörténet 1880-ig. A magyar kalendáriumok története és művelődésszociológiai vizsgálata*. Bp. 1989.; Szelestei Nagy László: *Kalendáriumok a 18. századi Magyarországon*. In: OSzK Évkönyv 1980. S. 475-516., derselbe unter gleichem Titel in: Lajos Hopp (Hrsg.): *A megváltozott hagyomány*. Bp. 1988. S. 313-361. Es ist bemerkenswert, daß Lebrecht, seinem eigenen Forschungsinteresse und dem Thema seiner Arbeit entsprechend, nicht den gängigen Vorwurf gegen die Kalender erhebt, der gegen sie von den Aufklärern immer wieder vorgebracht wurde. Er tadelt nicht die Wettervoraussagen, auf „Aberglauben“ basierenden landwirtschaftlichen Ratschläge und Gesundheitsregeln der Kalender, sondern die Fehlerhaftigkeit der Kalender-Chroniken.

scherweise einerseits Vertreter der Volksaufklärungsbemühungen (vor allem Lehrer oder Geistliche), andererseits Menschen aus dem „Volk“ teil. Mit einigen Abweichungen finden wir diese Form auch in der *Geschichte von Siebenbürgen... wieder*.

Im ersten Kapitel, unter dem Titel *erste Abend Unterhaltung* finden wir ein Gespräch geschildert, das den Rahmen für die darauffolgenden erzählenden Kapitel angibt. Das Kapitel schildert eine Gesellschaft („eine Anzahl junger Leute“), die

sich von Zeit zu Zeit [...], schon von einigen Jahren her, zum L'hombre, Quadrille oder wenn die Gesellschaft groß war, zu einer andern Gattung von Spiel [...] in dem Hause eines sehr rechtschafnen und ehrlichen Sachsens Namens, Wilhelm B^{oo}

versammelte. Dem Hausherr macht

um diese Zeit [...] einer seiner alten Universitäts Freunde, Herr von Tabora, ein ungrischer Edelmann, der den letzten Feldzug mitgemacht, in Wien quittirt, und ein sehr artiges Fräulein, Namens Therese geheyrathet hatte, einen unvermutheten Besuch.

Nun läßt man dem „Wiener Frauenzimmer“ zuliebe, das – wie es heißt – „keinen Gefallen am Spiel fand“, (was allerdings „[...] etwas besonders an einer Wienerinn“ sei), die gewohnten Spiele fallen und verkürzt sich die Zeit „entweder mit dem Clavier, oder mit Gesprächen“.

Eines dieser Gespräche, welches wir hier gleich anführen wollen, war sehr wichtig, und hat diß ganze Buch veranlaßt

– heißt es in der *ersten Abend Unterhaltung*. An diesem Gespräch nehmen der Hausherr (Wilhelm B.), der ungarische Edelmann (Herr Tabora), seine Frau (Therese, die Wienerin) und ein gewisser Herr D., ein eifrig-bewußter junger Sachse teil. Es geht um die Gründe der Armut in Siebenbürgen und um die Gründe der Abnahme und Verarmung der sächsischen Bevölkerung:

Herr Wilhelm: ‘[...] unsere Sachsen sind schon die Leute nicht, die sie ehemals waren. [...] die Dörfer stehn von Sachsen verlassen und unbewohnt. [...] Lassen wirs auch nach, daß die Pest diesen Schaden gethan hat, warum wachsen sie nicht nach, warum sterben sie heut zu Tage zusehends aus, und werden von den Walachen aus ihren Erbtheil, mählig und mählig verdrungen? Es ist ein Jammer anzusehn, wie diese schöne Nation, entnervt dahin sinkt, deren eisernen Nacken kein feindlicher Säbel, und siebenjährige Belagerungen nicht demüthigen konte?!’ [...]

Am Ende des Gesprächs, im Laufe dessen sowohl „der Plan, ein vor sich seeliges Ländchen, völlig auf deutschen Fuß zu modeln“ (wahrscheinlich

eine Anspielung auf die Reformen Josephs II.⁷⁾, als auch die Anwesenheit „der vielen Fremdbden“, die den Sachsen ausländische Moden, „deutsche Lebensart“ und „unsächsische Sitten“ beibringen, beklagt, teilweise aber auch wieder verteidigt werden, und über das aus dem Land hinausströmende, für auswärtige Modewaren verwendete Geld, das Zugrundegehen des sächsischen Handwerks und die negative Handelsbilanz Siebenbürgens geklagt wird, bittet man den Hausherrn, der so schön von den goldenen Zeiten der sächsischen Nation sprach und von dem man weiß, wie gründlich er in der Geschichte seines Vaterlandes unterrichtet ist, diese „von Anfang an“ in kleinen Stücken zu erzählen.

Wir haben sie aus seinem Munde, so wie er sie Stück vor Stück, dieser schönen Gesellschaft die er gerne schlechthin seine Kinder, oder Jünglinge

⁷ An dieser Stelle bedient sich der Verfasser m. E. eines Wortspiels, um seiner politischen Opposition in etwas verhüllter Form Ausdruck zu geben. Johann Christoph Adelung führt in seinem *Grammatisch-kritisches Wörterbuch der Hochdeutschen Mundart, mit beständiger Vergleichung der übrigen Mundarten, besonders aber der Oberdeutschen. Dritter Theil.* (Wien, Bauer, 1811.) beim Verb 'Modeln' (Sp. 255.) Folgendes an:

Modeln, verb. reg. act. von dem Hauptworte Model, so fern dasselbe in der zweyten Bedeutung, die Figur und Gestalt eines Dinges überhaupt bedeutet. 1) Mit Figuren versehen, besonders bey den Webern. Gemodeltes Band, im Gegensatze des glatten. Ein gemodelter Zeug, dergleichen z.B. der Damast ist. Zeug, Leinwand modeln. Gemodelte Buchstaben, bey den Schriftgießern, Schönschreibern, mit Figuren versehene Buchstaben. 2) Eine gewisse Gestalt geben. Die Fregatten zur schnellen Fahrt modeln, ihnen eine solche Gestalt geben, welche zu einer schnellen Fahrt bequem ist. 3) In noch weiterer und figürlicher Bedeutung, bilden überhaupt. Die Sucht, uns nach dem Gallier zu modeln. Nun modelt Frankreichs Witz, das ganze Deutsche Reich, Utz. ..."

Der Satz Herrns Wilhelms „Aber der Plan, ein vor sich seeliges Ländchen, völlig auf deutschen Fuß zu modeln, (er mag herrühren, von wem er will) scheint mir übertrieben.“ ist eingebettet in einen Textteil, der von den neuen Gewohnheiten und Kleidermoden handelt, die die Gegenwart vieler Fremder (es sind damit wohl in erster Linie die von Wien entsandten Beamten gemeint) mit sich bringt. Etwas weiter unten wird der Satz mit leicht veränderter grammatischer Struktur wiederholt: „O Madam; ich glaube selbst, dass wenn es doch nach deutschem Fuß gemodelt seyn soll; so solten wir es ganz thun.“ und aus dem Kontext geht hervor, daß das Verb 'modeln' hier im Sinne von 'schmücken' verwendet wird, m. E. zusätzlich angereichert durch die Nähe zur 'Mode', und zu 'sich nach der Mode kleiden', die, wie ein späterer Satz des Textes beweist („...[die Sachsen müßten ihre] Weingebirge, Häuser, endlich uns selbst, und unsre Weiber und Kinder verkaufen, und das Geld gegen die jährlichen Wiener Moden vertauschen. ...“), ebenfalls assoziiert werden. Bei der ersten Verwendung des Wortes geht es aber wahrscheinlich um die Bedeutungsvariante 'gestalten, bilden' und es deutet möglicherweise auf die radikalen Umgestaltungsversuche des Josephinismus in Siebenbürgen hin. Diese Lesart wird durch die Tatsache gestützt, daß gerade 1784 das Sprachdekret des Kaisers bekanntgemacht wurde, laut dessen statt des Lateinischen das Deutsche zur Amtssprache in ganz Siebenbürgen werden sollte. Bis dahin war das Deutsche nur in den sächsischen Stühlen Amtssprache. Die Sachsen haben auf diese Verordnung gar nicht freudig reagiert, denn sie befürchteten mit Recht, sie würde Feindseligkeit gegen die Sachsen unter den Ungarn und den Szeklern auslösen. (*Erdély története II. 1606-1830-ig.* Hrg.: László Makkai, Zoltán Szász. Bp. 1986. S. 1101-1103.)

nannte, erzählte, und hoffen damit allen unseren Landes Leuten ein angenehmes Geschenk zu machen.

– lesen wir gegen Ende der *ersten Abend Unterhaltung*.

Im Gegensatz zum Personal, das in den typischen Rahmengesprächen der volksaufklärerischen Schriften aufzutreten pflegt, trägt die Gesellschaft, die an diesem Rahmengespräch teilnimmt, ausdrücklich städtische Kennzeichen. Ihre Spiele und Beschäftigungen sind die der vornehmen und wohlhabenden Bürger einer etwas weltentlegenen, provinziellen Stadt. Als Gäste (!) nehmen an den Zusammenkünften ein ungarischer Adelige und seine Wiener Frau teil. Das Rahmengespräch müßte theoretisch auch die Funktion haben, die vom Autor erhofften typischen bzw. idealen Rezeptionssituationen zu modellieren. Das im Rahmengespräch geschilderte, der Geschichte zuhörende Publikum kann also nicht ganz entfernt sein von dem Bild, das sich der Verfasser von dem Publikum seines Werkes gemacht hat. Die soziale Zusammensetzung der Teilnehmer des Rahmengesprächs in der *Geschichte von Siebenbürgen...* deutet darauf hin, daß dem Autor in erster Linie nicht die unteren sozialen Schichten, ungeschulte Leute oder gar Bauer als Publikum des Werkes vor Augen geschwebt haben dürften. Angesichts dessen stellt sich also die Frage, was mit der oben zitierten volksaufklärerischen Argumentation denn gemeint gewesen sein mag, und dies impliziert die Frage: Wer wird in der Vorrede unter dem oft verwendeten Begriff „Volk“ verstanden?⁸

⁸ Die Begriffe „Volk“ und „Volksaufklärung“ werden von Holger Böning auf folgende Weise bestimmt, in: *Volksaufklärung. Biobibliographisches Handbuch zur Popularisierung aufklärerischen Denkens im deutschen Sprachraum von den Anfängen bis 1850*. Bd. I. „Hinweise für die Benutzer der Bibliographie“ S. IX-X.: „Unter ‘Volk’ versteht die vorliegende Bibliographie dem Sprachgebrauch des ‘Pädagogischen Zeitalters’ gemäß den Teil der Bevölkerung, der keine höhere Bildung (durch Hauslehrer, Vorläufer unseres Gymnasiums, Universität) erfahren hat, sozial zusätzlich eingeschränkt auf den ‘gemeinen Mann’ (Adel und Klerus sowie die Familienangehörigen von Männern der obengenannten Bildungsschicht sind somit ohne Prüfung ihrer intellektuellen Schulung oder Fähigkeiten pauschal von der Zurechnung zum ‘Volk’ ausgenommen). Der Akzent bei der Unterscheidung von ‘gesitteten Ständen’ und ‘Volk’ liegt also auf dem unterschiedlichen Bildungsstand (oder genauer: der daraus resultierenden Mentalität ...), und es ist durch dessen Kombination mit Geburt und Beruf der durchschnittlichen Interdependenz von Stand und Bildung Rechnung getragen. Mit ‘Volk’ sind nach dieser Definition keineswegs nur Bauern und unterbäuerliche ländliche Schichten gemeint, sondern auch der durchschnittliche Handwerker mit seiner Familie, die unteren Ränge in der Militär- und Verwaltungshierarchie, Dienstboten und städtische Unterschichten.“

Unter ‘**Volksaufklärung**’ – der Begriff verbreitet sich in den 1780-er Jahren rapid – versteht diese Bibliographie die Bemühungen aufklärungsfreundlicher Einzelpersonen, gemeinnütziger Gesellschaften und Obrigkeiten, dem ‘gemeinen Mann’ Gedankengut der Aufklärung zu vermitteln. Dabei geht es weniger um die Vermittlung von positivem Wissen oder von Begriffen (wie z.B. der Naturrechtslehre) als um eine Mentalitätsveränderung: um die Abkehr von der ungeprüften Übernahme von Tradiertem, die als mentales Spezifikum des unaufgeklärten ‘Volkes’ empfunden wurde. Aufklärerisch in diesem Sinne sind Texte, die erkennen lassen, daß es angesichts eines Problems **mehrere** mögliche

1.2 Die Begriffe „Volk“ und „Bürger“ in der *Geschichte von Siebenbürgen*...

Aus mehreren Wendungen der Vorrede geht hervor, daß mit der Bezeichnung „Volk“ vor allem Ungelehrte gemeint sind, deren wichtigste Lektüre der Kalender ist. Der Autor will, wie wir oben sahen, ein Werk liefern, „wovon auch der gemeine Mann eine Information von den Schicksalen seiner Väter bekommen“ kann, er will eine Sprache gebrauchen, die selbst für „den gemeinsten Menschen und Kinderverstand faßlich“ ist, und er plädiert für die Pflicht der Gelehrten, solche Werke über die Geschichte des Vaterlandes zu veröffentlichen, die auch die Ungelehrten ansprechen. Sucht man nach Hinweisen auf die Bedeutung des Begriffes „Volk“ in den Ausführungen des Verfassers, so fällt ins Auge, daß er alle seinen erhofften Leser seine „Mitbürger“, „die Bürger des Landes“, „die Bürger des Vaterlandes“ nennt. An einer Stelle sagt er sogar ausdrücklich, daß die „Bürger“ des Vaterlandes, „grössere und kleinere, fähigere und unfähigere, alle zusammen“ eigentlich das Vaterland „sind“.

Johann Christoph Adelung unterscheidet in seinem *Grammatisch-kritisches Wörterbuch der Hochdeutschen Mundart, mit beständiger Vergleichung der übrigen Mundarten, besonders aber der Oberdeutschen*⁹ außer drei Bedeutungsvarianten, die nur die Beziehungen verschiedener Gruppen von Stadtbewohnern untereinander betreffen (ratsfähige contra unratsfähige Bürger, Bürger contra Beisassen und Schutzverwandten etc.) folgende drei Bedeutungsvarianten des Begriffes:

[...] 4) In weiterer Bedeutung heißen oft alle Einwohner einer Stadt, sie mögen nun das Bürgerrecht erworben haben oder nicht, Bürger, im Gegensatze der Bauern, oder des Landvolkes. [...] 5) In noch weiterer Bedeutung begreift man unter dem Nahmen der Bürger, auch den dritten Stand eines Staates, im Gegensatze der Adeligen und Geistlichen; der Bürgerstand. [...] 6) Figürlich. Ein jedes Mitglied einer bürgerlichen Gesellschaft, d. i. einer Gesellschaft, welche sich dem Willen eines einzigen unterworfen hat. In diesem Verstande werden die Einwohner eines jeden Staates und Landes nach dem Muster des Latein. Civis besonders in der höhern Schreibart, Bürger genannt. [...]

Der Begriff „Bürger“, der in der hier behandelten Schrift verwendet wird, bedeutet nicht den „Stadtbürger“ oder den „Stadtbewohner“ in Abgrenzung gegenüber dem Bauernstand (und dem Adel) und auch nicht „den dritten Stand“ gegenüber dem Adel und dem Klerus, sondern – im Einklang mit

Einstellungen gibt, von denen dann eine aus den von der Aufklärung einzig akzeptierten Gründen der Vernunft oder der Erfahrung (die Offenbarung kann in diesem Zusammenhang aus dem Spiel bleiben) vorzuziehen sei, Texte also, die in diesem Sinne argumentieren oder rasonnieren. Die Volksaufklärung hat sich in dieser Absicht der Mentalitätsveränderung vor allem (jedoch nicht ausschließlich) an Bauern gewendet, ist also weithin Bauernaufklärung.“ (Hervorhebungen im Original)

⁹ *Erster Theil, von A-E.* (Wien, verlegt bey B. Ph. Bauer, 1811.)

der von Adelong unter 6 aufgeführten Bedeutungsvariante – jedes Mitglied eines Gemeinwesens, das mit dem Wort „Vaterland“ bezeichnet wird¹⁰.

Der Begriff „Bürger“, bzw. „Mitbürger“ umfaßt in der Verwendungsweise, der man in der Vorrede der *Geschichte von Siebenbürgen...* begegnet, sozial und bildungsmäßig unterschiedliche Gruppen der Bevölkerung: „[...] grössere und kleinere, fähigere und unfähigere [...]“ oder wie es an anderer Stelle heißt: „[...] Große und Niedrige, Gelehrte und Ungelehrte [...]“. Außer diesen beiden Stellen findet sich jedoch keine weitere Differenzierung der Begriffe „Bürger“ und „Mitbürger“ in der Vorrede. Nur nach dem Alter und dem Geschlecht werden sie noch gegliedert, in „Männer und Jünglinge, Matronen und Jungfrauen, [...] das Knäbchen oder das Püpfchen, das aufmerksame Mädchen“¹¹ oder in „[...] Greise[n] und Jünglinge[n], Männer und Frauen, und Jungfrauen, Knaben und Mädchen“ an anderer Stelle:

Da ich nun hiemit den ersten Versuch mache, meinen Theuren Mitbürgern, Großen und Niedrigen, Gelehrten und Ungelehrten, Greisen und Jünglingen, Männern und Frauen, und Jungfrauen, Knaben und Mädchen, die Geschichte ihres Vaterlandes, so weit wir nur Spuren von Menschen, und handelnden Menschen haben auftreiben können, in diesen Abendunterhaltungen zu liefern, so ist dieß unser eigentlicher Endzweck, aus den Thathandlungen der auftretenden Personen ihren Karakter zu bestimmen, und zur Menschenkenntniß zu führen. [...]

Der Begriff „Bürger“ scheint also im Begriffsgebrauch der Vorrede umfassender zu sein als der Begriff „Volk“. „Volk“ bezeichnet nur einen Teil, und zwar den zahlenmäßig größeren, den ungelehrten Teil einer sozial heterogenen Gruppe, deren Mitglieder die „Bürger des Vaterlandes“ genannt

¹⁰ Zu den Bedeutungselementen des Begriffs und deren historischem Wandel siehe Bürger, Staatsbürger, Bürgertum in: *Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland*. Hrg.: Otto Brunner, Werner Conze, Reinhart Kosellek. Bd. 1. S. 672-725.

¹¹ „... Nein, nein! Es kann nicht gleichgültig seyn, ob einem Burger die Geschichte seines Vaterlandes vorenthalten wird, Männer und Jünglinge, Matronen und Jungfrauen sollen es wissen, wer sie seyen, woher sie kommen und wer ihre Väter gewesen? Und das Knäbchen oder das Püpfchen, welches so eifrig auf ein Hexen Märchen merkt, würde mit eben der Neugier, aber mit mehr Nutzen, das Histörchen vom tapferen Decebalus, vom garstigen Attila, vom frommen Stephan, und Ladislaus, vom freundlichen Andreas, vom klugen König Matthias u. s. f. anhören, und mit welcher Hastigkeit würde das aufmerksame Mädchen, eine Erzählung von der unglücklichen Königin Maria, von der Gräfin Bank, und Königin Gertrud, der Fürstinnen Christierna, und Catharine, verschlingen! und das wären Märchen, das wären Romane, die aus den wahrhaften Vorfällen des Lebens hergenommen sind, Saft und Nahrung der Geschichte, Nahrung für das Herz, Erzählungen und 'Spiegel der göttlichen Vorsehung, und die besten Ausleger deßen was uns die Religion von der Beschaffenheit des menschlichen Lebens lehrt'. O wie zu vielen Tugenden würde das die Kinder ermuntern, die unter den Vätern gröstentheils erloschen zu seyn scheinen.“

werden¹². Nun müssen wir aber einen Schritt weitergehen und versuchen zu konkretisieren, was der Autor unter „Vaterland“, und welche Gruppen er unter „Bürger[n] des Vaterlandes“ oder „seine[n] Mitbürger[n]“ verstanden hat. Was in den Augen des Autors im Siebenbürgen der 1780er Jahre das „Vaterland“ genannte Gemeinwesen gewesen und welche Gruppen für ihn als dessen Mitglieder in Frage kamen, kann erstens durch eine gründliche Lektüre des Werkes und seiner Schlüsselpartie, des das Rahmengespräch enthaltenden ersten Kapitels, zweitens durch die Einbeziehung der Fortführungen des Unternehmens, der *Geschichte der aboriginen dazischen Völker* und der *Fürsten von Siebenbürgen...* erschlossen werden.

1.3 Der Begriff „Vaterland“ in der *Geschichte von Siebenbürgen...*

Bei dem Rahmengespräch handelt es sich um eine Art politischer Reflexion, die die historische Erzählung einleitet. Es werden darin, wie bereits erwähnt, die existentiellen Probleme der Siebenbürger Sachsen thematisiert, die Gründe der Verringerung der sächsischen Bevölkerung, das Schwinden der alten „Tugenden“. All das hing auch mit jenen Herausforderungen zusammen, welchen sich der Stand der Sachsen, oder wie er im damaligen Sprachgebrauch oft genannt wurde: die „Sächsische Nation“, unter der absolutistischen Regierung der Habsburger und besonders unter der Herrschaft Josephs II. stellen mußte.

Es soll hier nun die politische Situation der Siebenbürger Sachsen in den 1780er Jahren und Anfang der 1790er Jahre kurz skizziert werden, um den historischen Kontext von Michael Lebrechts Arbeiten vor Augen zu haben.

1.3.1 Die politische Situation zur Entstehungszeit der Schriften von Michael Lebrecht

Der Stand der Sachsen, der ungarische Adel und die Privilegierten der Szekler bildeten zusammen seit dem 15. Jahrhundert jene drei Stände in Siebenbürgen (nach der zeitgenössischen Ausdrucksweise: jene drei „Nationen“), die dadurch, daß sie in den ständischen Institutionen wie dem Landtag und den territorialen Verwaltungen vertreten waren, politische Mitsprache, Einfluß auf die Art der Regierung des Landes hatten. Diese Mitsprache wurde in der Zeit des aufgeklärten Absolutismus bereits unter Maria Theresia stark eingeschränkt (der Landtag wurde in Siebenbürgen

¹² Zu den Bedeutungselementen des Begriffs „Volk“ und deren historischem Wandel siehe Volk, Nation, Nationalismus, Masse in: *Geschichtliche Grundbegriffe*. Bd. 7. S. 141-431.; vgl. auch Adelung a.a.O. Vierter Theil. Sp. 1224-1226.

von 1761 bis 1790 nicht zusammengerufen), durch die Reformen Josephs II. jedoch sah sich die „Sächsische Nation“ in den Grundlagen ihrer Existenz gefährdet. Der Herrscher, der die von den Habsburgern regierten Territorien zu einem gleichförmig verwalteten Reich, zu einer wirtschaftlichen und politischen Einheit, und die ethnisch, sprachlich und konfessionell äußerst heterogene Bevölkerung des Großfürstentums zu einer siebenbürgischen „Einheitsnation“¹³ verschmelzen wollte, tastete auch die Privilegien der Sachsen und die materiellen Grundlagen ihrer Selbstverwaltung an.

Auf wirtschaftlichem Gebiet ging die Bestrebung des Josephinismus, Ungarn und Siebenbürgen in den zu vereinheitlichenden Wirtschaftsraum der Habsburgländer einzugliedern, mit schwerwiegenden Konsequenzen einher. Zwischen 1782 und 1784 wurde die Zollgrenze zwischen Ungarn und Siebenbürgen in mehreren Schritten aufgehoben, und 1786 wurden die Ausfuhrzölle auf erbländische Produkte bei ihrer Einfuhr in Ungarn und Siebenbürgen aufgehoben. Gleichzeitig wurde die Einfuhr zahlreicher ausländischer Waren in das von den Habsburgern regierte Gebiet teilweise ganz verboten, teilweise mit schweren Einfuhrzöllen belastet. In der wirtschaftlichen Arbeitsteilung der Habsburgländer war Ungarn und Siebenbürgen die Rolle zugedacht, die Erblände mit Lebensmitteln, Rohstoffen und Bodenschätzen zu versorgen und die Gewerbeprodukte der Erblände aufzunehmen. All das beeinträchtigte den siebenbürgischen Handel und lieferte das siebenbürgische Gewerbe völlig den Interessen des erbländischen aus¹⁴.

Das von Sachsen bewohnte Gebiet im Süden Siebenbürgens (das sogenannte „Sachsenland“) erklärte Joseph II. zum Eigentum des Fiskus (1782). Dieses Gebiet bildete im Sinne der althergebrachten Privilegien der Sachsen ihr gemeinschaftliches Eigentum, indem dessen Besitz auf eine königliche Schenkung zurückgeführt wurde (deswegen nannte man es auch den „Königsboden“). Durch die Einverleibung des Gebietes in die Fiskalgüter entzog man den Sachsen die Einkünfte, die zur Aufrechterhaltung ihrer Autonomie in der Verwaltung und zum Erhalt ihrer Kirche und ihrer Schulen dienten. Den Königsboden zum Gut des Fiskus zu erklären war für die Sachsen aber auch an und für sich, als juristischer Akt, unannehmbar, denn es wurde dadurch die Rechtsgrundlage der Existenz der „Sächsischen Nation“ als eigener Stand und als „Landesstand“, als gewichtiger politischer Faktor mit einem Mal vernichtet. Als logische Folge davon wurde von der Regierung die „Sächsische Nation“ 1784 für erloschen erklärt. Hinzu kam das sogenannte Konzivilitätsreskript, in dem der Kaiser das Recht der „conzivilitas“, d.h. das Recht auf Erlangung von Besitz und Bürgerrecht auf dem Gebiet des Königsbodens nicht nur den Vertretern der beiden ande-

¹³ Angelika Schaser: *Josephinische Reformen und sozialer Wandel in Siebenbürgen. Die Bedeutung des Konzivilitätsreskriptes für Hermannstadt*. Stuttgart 1989. (Quellen und Studien zur Geschichte des östlichen Europa Bd. 29.) S. 220.

¹⁴ Angelika Schaser a.a.O. S. 89-95.; *Erdély története II. 1606-1830-ig*. Hrg.: László Mak-kai, Zoltán Szász. Bp. 1986. S. 1083-1087, 1090-1091.

ren ständischen „Nationen“, den Ungarn und den Szeklern, zugestand, die das schon lange verlangten, sondern – was für die ständische Vorstellungswelt der Sachsen einen viel größeren Skandal bedeutete – allen Bewohnern Siebenbürgens, also auch den Rumänen (im damaligen Deutsch: Wallachen). Ab 1781 durften also alle Einwohner des Großfürstentums auf dem Gebiet des Sachsenlandes Grund- und Hausbesitz und damit Bürgerrecht erwerben, was bis dahin das ausschließliche Recht von Menschen „deutscher Abstammung“ war¹⁵. Darin sahen die Sachsen wie auch die beiden anderen privilegierten Stände des Landes mit Recht den ersten Schritt zu einer gleichberechtigten politischen Repräsentation der Rumänen und sahen auch, daß durch das demographische Übergewicht der Rumänen, wenn diese Verordnung zur Geltung gebracht werden würde, das Sachsenland in kurzer Zeit aufhören würde, „sächsisch“ zu sein¹⁶. Diese Gefahren bedeuteten eine Herausforderung, die eine starke Bewegung in das sonst in bequemer Selbstgenügsamkeit beharrende geistige Leben der Siebenbürger Sachsen brachte, die sich unter anderem im Erscheinen zahlreicher mit historischen und politischen Argumenten für die Rechte der „Sächsischen Nation“ eintretender Schriften, in der Gründung von neuen Periodika, in der Entstehung von Lesegesellschaften und in einem gesteigerten Interesse für die eigene Geschichte äußerte¹⁷.

Zu dieser Zeit bildete sich jenes Paradigma aus, das das politische Verhalten und Denken der Siebenbürger Sachsen im nächsten halben Jahrhundert bestimmen sollte. Um 1790 wurden jene historischen, vor allem rechtshistorischen Argumente voll ausgearbeitet, die diese Rechtslage zu untermauern hatten. Im weiteren kennzeichnete das politische Verhalten der Sachsen ein kramphafes Festhalten an der althergebrachten Rechtslage, von der die Existenz der sächsischen Nation für abhängig gehalten wurde¹⁸. Im Laufe der darauffolgenden Jahrzehnte führte diese Haltung zunehmend zum Stillhalten der Entwicklung auf allen Gebieten des Lebens. Denn der sogenannte „Restitutionslandtag“ 1790/91 und die darauffolgenden Landtage 1792 und 1793/94 brachten zwar in zahlreichen Punkten die Wiederher-

¹⁵ Angelika Schaser a.a.O.

¹⁶ *Erdély története II. 1606-1830-ig*. Hrg.: László Makkai, Zoltán Szász. Bp. 1986.; Ferdinand Ziegler: *Die politische Reformbewegung in Siebenbürgen in der Zeit Josephs II. und Leopold II.* Wien 1881.; Zoltán Sárközi: *Az erdélyi századok a nemzeti ébredés korában*. Budapest, 1963.

¹⁷ Friedrich Teutsch: *Zur Geschichte des Deutschen Buchhandels in Siebenbürgen. Bd. 3. Von 1700 bis zur Gegenwart*. [Leipzig 1891]. (Sonderdruck aus dem *Archiv für Geschichte des deutschen Buchhandels* 15.); Franz Zimmermann: *Zur siebenbürgisch-deutschen Geschichtsschreibung, besonders über die Besiedlungsfrage. Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung. VI. Ergänzungsband*. Innsbruck 1901. S. 706-738., 708-712.; Andreas Möckel: *Geschichtsschreibung und Geschichtsbewußtsein bei den Siebenbürger Sachsen*. In: *Studien zur Geschichtsschreibung im 19. und 20. Jahrhundert*. Hrg.: Paul Philippi, Köln-Graz 1967. (Siebenbürgisches Archiv 6.) S. 1-21.

¹⁸ Andreas Möckel a.a.O. S. 1-5., Angelika Schaser a.a.O. S. 214-222.

stellung der alten Ordnung mit sich, konnten aber jene sozialen und wirtschaftlichen Prozesse, auf die die josephinischen Reformen teils bereits eine Reaktion bedeuteten und die teils durch diese Reformen in den Gang gebracht wurden, nicht mehr abwehren, sie konnten sie nur verzögern. Weder das systematische Eingreifen der Wiener Regierung in die Machtkompetenzen der sächsischen Behörden, die Verringerung der sächsischen Verwaltungsautonomie, noch das Vordringen des ungarischen Adels im politischen Leben des Großfürstentums, noch die Emantipationsbestrebungen der Rumänen, noch die langsame Auflockerung der ausschließlichen Dominanz der Sachsen auf dem Königsboden waren auf die Dauer aufzuhalten. Auf die zunehmende „Aushöhlung der verbliebenen Rechte“¹⁹ reagierten die Sachsen mit einer „passiven Resistenz“²⁰, die „das Fehlen jeglicher Aktivität“²¹ bedeutete und sich darin erschöpfte, daß sie alle Angriffe auf die alte Rechtsordnung und alle Neuerungsversuche auf bürokratischem Wege, durch Schwerfälligkeit, Verzögerung und Verweigerung der Ausführung, zu verhindern oder in die Länge zu ziehen suchten. Dabei bedeutete „die Besinnung auf die eigene Vergangenheit“²² jene geistige Quelle, aus der sich das sächsische Nationalbewußtsein nährte. Im Nationalbewußtsein der Sachsen traten in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, als nach der Union mit Ungarn „die verfassungsmäßigen Sicherungen“²³ der Existenz der ständischen Nation nun vollends abgebaut wurden, die juristischen Argumente mehr und mehr in den Hintergrund, und „Sprache, Glaube und Geschichtsbewußtsein“²⁴ wurden zu den tragenden Elementen desselben. In den populären historischen Darstellungen, die in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts und Anfang des 20. Jahrhunderts entstanden, wie in Georg Daniel Teutschs *Geschichte der Siebenbürger Sachsen für das sächsische Volk*²⁵ und deren Neubearbeitung durch seinen Sohn Friedrich Teutsch²⁶ bedeutete das Wort „Volk“ nunmehr die Ganzheit der siebenbürgisch-sächsischen Gemeinschaft, nicht mehr nur den ungelehrten oder sozial niedrigeren Teil derselben, wie in der der Volksaufklärung entlehnten Argumentation Lebrechts in der *Geschichte von Siebenbürgen...* Aber auch in der Publizistik der 1790er Jahre findet sich bereits der Begriff „Volk“ zur Bezeichnung der ganzen ethnisch-sprachlich-konfessionellen Gemeinschaft, wenn auch das Wort „Nation“ noch häufiger zur Bezeichnung der Siebenbürger Sachsen auftritt. In einer 1790 erschienenen anderen anonymen

¹⁹ Angelika Schaser a.a.O. S. 218.

²⁰ Angelika Schaser a.a.O. S. 219.

²¹ Angelika Schaser a.a.O. S. 218.

²² Möckel a.a.O. S. 8.

²³ Möckel a.a.O. S. 10.

²⁴ Möckel a.a.O. S. 9.

²⁵ Kronstadt 1852-1858

²⁶ Georg Daniel Teutsch und Friedrich Teutsch: *Geschichte der Siebenbürger Sachsen für das sächsische Volk*. Hermannstadt, [Bd. 1.] 1925, [Band 2.] 1907, [Band 3.] 1910, [Band 4.] 1926.

„Volksschrift“, in Jakob Aurel Müllers *Die Siebenbürger Sachsen. Eine Volksschrift, herausgegeben bei Auflebung der für erloschen erklärten Nation*²⁷, findet sich zum Beispiel folgende Passage:

[...] diese glückliche Veränderung, die mit unserm Volk vorgegangen ist, muß uns ganz begeistern und durchglühen und uns Mut, Kraft und Schwung geben, alles für Tugend, Vaterland und Volk getrost zu wagen. Mitbürger, jetzt ist es Zeit. Wir können ein glückliches Volk werden, wenn wir nur wollen.²⁸

Hier ist die Größe „Volk“ eindeutig gleichzusetzen mit der Summe aller „Mitbürger“, was im Begriffsgebrauch in Lebrechts Arbeit noch nicht der Fall war, und diese Begriffe meinen die ganze Gemeinschaft der Siebenbürger Sachsen. Auch sind hier mit „Mitbürger“ und „Volk“ keine anderen Bewohner Siebenbürgens gemeint als ausschließlich die Angehörigen der „Sächsischen Nation“, diese aber in ihrer Ganzheit, unabhängig von ihrem Bildungsstand und ihrer gesellschaftlichen Stellung. 1791 hat man die volksaufklärerische Argumentation der *Geschichte von Siebenbürgen...* mit wenigen Veränderungen, die weiter unten untersucht werden, aber ohne wesentliche Veränderung des Bedeutungsfeldes des Wortes „Volk“ wieder abgedruckt. Im Prozess des Bedeutungswandels gibt es immer zahlreiche Überlappungen der einzelnen Bedeutungsvarianten. Das Nebeneinander der beiden Bedeutungsvarianten deutet darauf hin, daß die Bedeutung des Begriffes im Wandel begriffen und noch sehr flüchtig war, so daß sie abhängig vom Kontext und von der jeweiligen Absicht des Autors variieren konnte. Gerade diese Flüssigkeit der Bedeutungen und die Tatsache, daß die gleichzeitige Existenz einer anderen Bedeutungsvariante in einem der *Geschichte der aboriginen dazischen Völker...* (1791) ähnlich ausgerichteten Werk (in Müllers „Volksschrift“ 1790) belegbar ist, macht die Frage, was denn für Lebrecht 1784 und zur Zeit der Neuauflage 1791 „Vaterland“, und wer dessen „Bürger“, seine „Mitbürger“ denn bedeutet haben mögen, besonders interessant.

1.3.2 Politische Stellungnahmen in der Vorrede der Volksschrift

Die erste Abendunterhaltung ist eine Art politische Flugschrift, in der (trotz der am Ende des Gesprächs dem Herrscher gezollten Huldigungen, die die Wiener Frau ausspricht, der aber alle zustimmen) eine Abneigung gegenüber Maßnahmen Josephs II. ausgedrückt wird²⁹. Die Opposition ist auf zwei Ebenen aufzuzeigen: einerseits wird sie, wenn auch verschleiert und

²⁷ 8° VI. 156 S. Hermannstadt 1790.

²⁸ Zitiert nach Ernst Weisenfeld: *Die Geschichte der politischen Publizistik bei den Siebenbürger Sachsen*. Frankfurt a. M. 1939., S. 17.

²⁹ Dies gilt selbst dann, wenn die in Fußnote 7. aufgestellte Hypothese vom Spiel mit den Bedeutungen des Wortes „modeln“ nicht stimmt.

zurückhaltend, auf der Ebene der im Gespräch formulierten Meinungen deutlich, andererseits, viel eindeutiger, auf der Ebene des Begriffsgebrauchs.

Auf der Ebene der im Gespräch formulierten Aussagen wird behutsame Kritik an der Regierung Josephs II. geübt, wie beispielsweise an folgender Stelle:

W[ilhelm]. O Madam; ich glaube selbst, dass wenn es doch nach deutschem Fuss gemodelt seyn soll; so solten wir es ganz thun. [...] So lange aber unsere Bürger, ihre eigne Producte liegen lassen, und fremde herein holen; so kann es nicht anders seyn, als dass wir mit nach und nach zu Grunde gehn. Das Geld muss im Lande bleiben – es ist die einzige Stütze eines Landes, das Geld bedarf! [...] – Oder wenn, wenn es nicht zu ändern ist, wie es wegen der Härte unserer Brüder, – – –

°) Hier sahe Herr Wilhelm steif und tiefsinnig vor sich, murmelte den Kopf schüttelnd etwas in den Bart, das niemand verstehn konte. Nach einigen Minuten aber fuhr er fort.

– – – schwerlich zu ändern seyn wird; so eröffnen sie doch nur einen einzigen Zweig, wodurch wir, mit den Ländern, von denen wir unsere Sitten borgen, einen Verkehr bekommen. [...]

Über die Klage, die gegen die damalige Regierung erhoben wurde, können auch die dem Herrscherhaus gewidmeten Huldigungen nicht ganz hinwegtäuschen. Denn selbst die Würdigungen des Monarchen laufen, wie im folgenden Zitat, auf die Betonung der ihm gegenüber erhobenen sächsischen Ansprüche hinaus. Nach einigen den Kaiser hoch erhebenden Sätzen führt der Hausherr, Herr Wilhelm B. das politische Gespräch mit folgenden Sätzen zu einem Abschluß:

[...] Auch davon reden wir nicht, daß das Land wüst und öde stehe; sondern wir klagen nur, über den Untergang unsrer lieben Mitbrüder; und um desto mehr, da wir wissen, daß es dem Besten Kayser nicht gleichgültig seyn kann, von wem sein Land bewohnt wird – Ob von einer Nation von verjährter und anerkannter Treue; oder von allerhand Leuten, aus allerhand Nationen, die sich da in unsern Bienen Korbe versammlen, und so bald wieder verscheucht sind als sie herbeyflogen. [...]

Es ist die existentielle Bedrohung, die aus diesen Zeilen spricht und das ganze Unternehmen, die Geschichte des Landes in Form einer Volksschrift zu bearbeiten, veranlaßt zu haben scheint. Jene existentielle Bedrohung, die dem geistigen Leben der Siebenbürger Sachsen Anfang der 1790er Jahre, als sich nach dem Restitutionsedikt und dem Tode Josephs wieder Möglichkeiten zur Durchsetzung der sächsischen Interessen eröffneten, „einen neuen Schwung“³⁰ gab und eine rege publizistische Tätigkeit bei den Sachsen auslöste. Als Teil des publizistischen Kampfes, der um diese Zeit von

³⁰ Friedrich Teutsch: *Zur Geschichte des Deutschen Buchhandels in Siebenbürgen. Bd. 3. Von 1700 bis zur Gegenwart.* [Leipzig 1891]. (Sonderdruck aus dem *Archiv für Geschichte des deutschen Buchhandels* 15.) S. 17.

den Siebenbürger Sachsen, mit führender Beteiligung Joseph Carl Eders, um die Erhaltung ihrer alten Privilegien geführt wurde, wird auch die *Geschichte von Siebenbürgen...* von der siebenbürgisch-sächsischen Historiographie und Literaturgeschichte sowie in den Werken, die sich auf die Angaben der sächsischen Autoren stützen, an den wenigen Stellen, wo sie erwähnt wird, behandelt und gewürdigt³¹. Auf der anderen Seite steht, ziemlich isoliert, die Meinung des ungarischen Historikers Sándor Szilágyi aus den 1850er Jahren³². Szilágyi macht Lebrecht geradezu zu einem Antagonisten der für die Rechte der Sachsen mit historischen Argumenten kämpfenden Ederschen Schule und führt die Tatsache, daß Lebrecht keine besondere Reputation als Geschichtsschreiber genoß, nicht auf das Niveau seiner Arbeiten, die sich ja selbst vor allem als populäre Darstellungen und nicht als auf Quellenforschung basierende historische Untersuchungen verstanden, sondern auf seine Verdrängung durch die tonangebenden Geschichtsschreiber der Siebenbürger Sachsen zurück. Szilágyi ist der Auffassung, die Geschichtsschreibung hätte am Ende des 18. Jahrhunderts bereits Synthesen, genießbare zusammenhängende Darstellungen liefern und nicht mehr nur die Sammlung von Faktenmaterial und die Auswertung der Quellen betreiben sollen, und stilisiert Lebrecht zu einem bewußten Vertreter dieser Auffassung. Der Grund für Lebrechts Verdrängung sei jedoch, außer den Unterschieden in der Auffassung von der Aufgabe der Geschichtsschreibung, die Szilágyis Meinung nach zwischen Lebrecht und seinen Zeitgenossen bestanden haben, auch gewesen, daß Lebrecht distanziert zu jener sich um 1790 etablierenden herrschenden historiographischen Tradition der Siebenbürger Sachsen stand, die mit ihren historischen Argumenten den politischen Kampf der Sachsen um die Erhaltung ihrer Rechte untersützte und sich das auch offen zur Aufgabe setzte. Szilágyi führt aus:

Seine Arbeiten ähnelten unter den schwerfälligen Produkten seiner Zeit einem Troubadour, der auf allen Seiten von Rittern mit Brustharnischen umge-

³¹ Beispielsweise Friedrich Teutsch: *Zur Geschichte des Deutschen Buchhandels in Siebenbürgen*. Bd. 3. S. : „Eine ‘Geschichte von Siebenbürgen’, Lebrecht’s ‘Fürsten Siebenbürgens’ 1791, 1792 wollen die Freude an der Entwicklung des Volks und der Kenntniß der Vergangenheit in die breite Masse hineinbringen” ...; Béla Pukánszky: *A magyarországi német irodalom története (A legrégebb időktől 1848-ig)*. Bp. 1926.; Ernst Weisenfeld: Die Geschichte der politischen Publizistik bei den Siebenbürger Sachsen. S. 19.: „In den Volksschriften hatte sich schon der Wille, das historische Recht zu verteidigen, verbunden mit den Bildungstendenzen der Zeit. Diese hatten aber auch schon selbständigen Ausdruck gefunden in einem 1784 erschienenen unförmlichen Buch von 416 Seiten ‘Die Geschichte von Siebenbürgen in Abendunterhaltungen vors Volk’ von M. Lebrecht, der in dieser Geschichte allerdings nur bis zum Jahre Tausend kam, sie spiegeln sich auch wieder in dem ersten siebenbürgischen Roman der damals erschien: ‘Das unerkannte Verbrechen oder die Merkwürdigkeiten Samuel Hirtendorns’.”

³² Szilágyi Sándor: *Erdély irodalomtörténete különös tekintettel történelmi irodalmára. (Hetedik fejezet) Budapesti Szemle* 1859. VI., S. 288-311, über Lebrecht: S. 297-302, VII., S. 232-253, über Lebrecht: S. 248-250, 253.

ben ist. Und die Schwerebewaffneten schauten hochmütig auf den Recken hinunter, der in einem feingeschnittenen graziösen Mantel auf dem Kampfplatz erschien. Diese Geringschätzung vererbte sich von Generation zu Generation: seiner Anregung wurde nicht gefolgt, seine Werke gerieten in Vergessenheit und die Nachkommen bemühen sich nicht um die Erforschung dessen, ob die Geringschätzung wirklich berechtigt oder bloß ein Irrtum jener Zeit war?

Ich meinerseits glaube Letzteres. Ich möchte ja nicht unbedingt behaupten, jene Epoche hätte für die künstlerische Ausarbeitung gar keinen Sinn gehabt. Nicht lange danach begründeten Eder und Schlözer³³ die schiefe voreingenommene und auf das Erwecken nationaler Gehässigkeit ausgerichtete Schule der sächsischen Geschichtsschreibung. Lebrecht hielt sich von dieser fern, wie mehrere, die nicht ausschließlich Sachsen, sondern auch siebenbürgische Patrioten sein wollten. So war er kein genug guter Sachse, und deswegen konnte er in den Augen der Schule Eders auch kein genug guter Geschichtsschreiber sein.

Wo er doch, wenn wir ihn mit dem Maßstab messen, zu dem sich die damalige siebenbürgische Geschichtsschreibung entwickelt hatte, einen ausgezeichneten Platz unter seinen Zeitgenossen verdient, und betrachten wir nur die künstlerische Form und die feine Eleganz der Bearbeitung, so ist er von keinem seiner Zeitgenossen eingeholt worden. [...] ³⁴

³³ August Ludwig Schlözer verfaßte aufgrund von zwei Schriften Hermannstädter Provenienz (eine von ihnen war die erwähnte „*Volksschrift*“ Jakob Aurel Müllers: *Die Siebenbürger Sachsen*, siehe Fußnote 27.), die er mit wenig Änderungen verschmolz, eine Studie unter dem Titel: *Geschichte der Deutschen in Siebenbürgen, von 1143 bis 1550, und Bestand ihrer von Joseph II vernichteten, aber von Leopold II wiederhergestellten Rechte* und veröffentlichte sie in seinen Göttinger *Staatsanzeigen* 1791. 1795-1797 veröffentlichte er separat auch weiteres Material über die Siebenbürger Sachsen unter dem Titel *Kritische Sammlungen zur Geschichte der Deutschen in Siebenbürgen*. Dabei stützte er sich auf Angaben und Arbeiten, die ihm sächsische Geschichtsschreiber zukommen ließen, und vertrat im rechtsgeschichtlichen Streit jener Zeit völlig ihren Standpunkt. Schlözer entdeckte mit Begeisterung die „unverdorbene Deutschheit“ der ehemaligen Kolonisten und gab mit seinen Publikationen dem nationalen Bewußtsein der Sachsen und ihrem Gefühl, mit dem Mutterland eng verbunden zu sein, einen wichtigen Impuls.

³⁴ „[...] Munkái kora nehézkés termékei közt hasonlítanak a troubadourhoz, kit mindenfélő mellvértés lovagok környékeznék. És eme nehéz fegyverzetűek göggel tekintettek alá a daliára, ki finom szabásu kecses köpenyben jelent meg a küzdőtéren. E lenézés fiuról fiura szállt: kezdeménye utáztatlan maradt, munkái feledékenységre mentek s az utódok nem sokat fírasztják magokat annak kutatásával, ha valóban jogos vagy csak a korszak tévedése volt-e a kicsinylés?

Én ez utóbbit hiszem. Nem akarom föltétlenül azt vitatni, hogy e kornak a művészi kidolgozás iránt érzéke ne lett volna. Nem sokkal utána Éder és Schlözer megalapíták a szász történetírásnak ferde elfogult s a nemzeti gyűlölségeskedés felébresztésére irányzott iskoláját. Lebrecht ettől távol tartá magát, valamint többen, kik nemcsak kizárólag szászok, hanem erdélyi hazafiak is akartak lenni. Ő hát nem volt elég jó szász, s ezért nem is lehetett elég jó történetíró az Eder iskolája szemében.

Pedig ő, ha azon aránynyal mérjük melyre az akkori erdélyi történetírás ki volt fejlődve, kortársai közt kiváló helyet érdemel, s ha csak a művészi formát a feldolgozás választékos csínját tekintjük ezek egyike által sem éretett utol. [...]” (Szliágyi Sándor a.a.O. VI., S. 298.)

Was läßt sich nun, angesichts solcher Unterschiede in der Bewertung des politischen Stellenwerts von Lebrechts Arbeit aus dem Jahre 1784, aufgrund unserer Lektüre der Vorrede und des ersten Kapitels sagen? Im 1784 abgedruckten Rahmengespräch läßt sich feststellen, daß hier noch nicht jener vorbehaltlose Glaube an die die Nation erhaltende Kraft der alten Institutionen dominiert, der für die Schriften, die im Zuge der Restitutionsbegeisterung zwischen 1790 und 1792 verfaßt wurden, charakteristisch ist. Derjenige Teilnehmer des Gesprächs, der den Schutz der alten Privilegien und alten Sitten als unabdingbare Voraussetzung für die Erhaltung der Siebenbürger Sachsen ansieht, Herr D., wird hier als Vertreter einer einseitigen Betrachtungsweise vorgestellt, sein großer Eifer und Stolz stellenweise sogar etwas ironisch behandelt³⁵. Diejenige Figur, deren Meinung am wichtigsten zu sein scheint, spricht sich letzten Endes nicht ganz offen aus, er verhüllt sich in Anspielungen, doch geht aus seinen Reden hervor, daß er den Grund des Übels vor allem auf moralischem und wirtschaftlichem Gebiet sucht, nicht einfach in der Vernichtung der hergebrachten Rechtsordnung sieht. Seine Reden durchzieht eine gewisse Melancholie über die Schicksalhaftigkeit des Dahinschwindens der alten Tugenden und es wird von ihm so etwas wie eine Ahnung von den Problemen ausgedrückt, die die mangelnde Anpassungsfähigkeit der sächsischen Gesellschaft an die Anforderungen der kommenden neuen Zeiten, ihre mangelnde Fähigkeit zur Modernisierung mit sich bringen werden.

Gerade die erste Unterhaltung ist allerdings jener Teil des Werkes, der bei der zweiten Auflage 1791 ganz weggelassen wird.

1.3.3 Der politische Stellenwert des Begriffsgebrauchs in der Vorrede der Volksschrift

Eindeutig wird die Opposition gegenüber Josephs Maßnahmen erst, wenn man sich der Ebene der politischen Begriffe zuwendet.

Durch dieses Gespräch wird jene Bedeutung von den Begriffen „Vaterland“ und „Bürger“, die sich für den Leser aus dem Begriffsgebrauch der Vorrede ergab, zum Teil eingengt. Das „Vaterland“, könnte man aufgrund

³⁵ Z.B.: „Therese. ...Und izt lieber Mann, leb ich ja am prächtigsten Ort des Landes. Ist das eine Stadt? und sind das Einwohner einer Stadt?“

°) Dies war so böß, daß sich ein junger Mann, der viel auf Hermannstadt hielt, nicht mehr fassen konnte. Er wird unter dem Namen, Herr D. auftreten.

Herr D. Sie spotten Madam! freylich ist, oder mag Siebenbürgen nicht Oesterreich seyn, ob auch gleich dasebst viel Elend aufzufinden seyn wird, aber daß sie über Hermannstadt klagen!

°) der gütige Wirth nahm das Wort auf;

Herr Wilhelm. Madam hat Recht darüber zu klagen Herr D.

Herr Tabora. Aber über ganz Siebenbürgen?

Herr Wilhelm. Auch darüber! ...“

der Vorrede denken, kann das ganze Siebenbürgen bedeuten, dessen Geschichte erzählt wird. Im Laufe des Rahmengesprächs rückt die engere Heimat, das Sachsenland in den Vordergrund. Zwar ist unter „dem vor sich seeligen Ländgen“ das ganze Siebenbürgen zu verstehen, mit seiner nationalen Vielfalt und seiner herkömmlichen, durch den Absolutismus nun stark angetasteten Regierungsform, mit seinem durch die Wirtschafts- und Zollpolitik des Absolutismus beeinträchtigten herkömmlichen Zunftgewerbe und Handel. Aber es wird auch klar, daß es sich in erster Linie um die Angelegenheiten der Sachsen handelt. „O wie zu vielen Tugenden würde das die Kinder ermuntern, die unter den Vätern gröstentheils erloschen zu seyn scheinen.“ – heißt es in der Vorrede, und wir erfahren im Rahmengespräch, daß es um die erloschenen Sachsentugenden geht. Die von den Gästen angestellten Betrachtungen über die Lage ganz Siebenbürgens dienen gleichsam als Einleitung zu einer eingehenden Beschäftigung mit den Problemen des Sachsenlandes. Nach einem überleitenden Satz, in dem Herr Wilhelm die Sachsen als nur „einen Teil“ der „Landes Leute“ der Gesprächsteilnehmer definiert³⁶, werden nur mehr ihre Probleme behandelt. Dabei erscheinen die „Wallachen“ als eine Bedrohung, und man fühlt, daß sie mit dem Wort „Mitbürger“, trotz der „concivilitas“-Verordnung, nicht gemeint sein können. Man gewinnt den Eindruck, daß mit dem Ausdruck „Mitbürger“ vor allem die das „Sachsenland“ bewohnenden Sachsen gemeint sind, unter denen im Sinne ihrer unter Joseph II. aufgehobenen, nach 1790 aber wieder hergestellten jahrhundertealten Privilegien theoretisch keine Standesunterschiede bestanden.

Der Begriff „Bürger“, der hier verwendet wird, ist von der Terminologie des Absolutismus weitgehend unberührt: er bedeutet nicht die Staatsuntertanen, die, ungeachtet der Standesunterschiede, alle gleichermaßen Untertanen des Herrschers, und dadurch Bürger des Staats sind. Der fast unveränderte Abdruck der Vorrede in der Neuauflage des Werkes 1791, nach dem Tod Josephs II., nach der Herstellung der alten siebenbürgischen Rechtsverhältnisse beweist, daß der Begriff „Bürger“ auch 1784 nicht auf alle Bewohner eines vereinheitlicht verwalteten Siebenbürgens deutete, sondern vor allem die Mitglieder eines selbstverwaltenden Gemeinwesens (die volles Bürgerrecht besitzenden Bewohner des Sachsenlandes) bedeutete, die durch ihre Teilhabe am gemeinsamen Eigentum an dem Gemein-

³⁶ „[...] [Herr von Tabora.] [...] Wenn unsere Landes Leute nicht die deutsche Politeße haben, (und das scheint es doch zu seyn, worüber sich meine Frau moquirt) so bedürfen sie sie auch nicht. Sie haben in allem Betracht nie glücklicher gelebt – und werden nie anders leben.

Herr Wilhelm. Gehn sie nicht zu weit mein Herr! Sie werden schwerlich historische Gründe dazu haben! Mags seyn, was die Politeß anlangt; aber in allem Betracht nie glücklicher, das glaub ich schwerlich – – – **Sehen Sie, um uns nur bey einen Theil aufzuhalten, das ganze ist zu lang für einen Abend Discour, unsere Sachsen sind schon die Leute nicht, die sie ehemals waren.** [...]“ [Hervorhebung von mir – R. B. M.]

wesen partizipieren³⁷. Diese Gebrauchsweise des Begriffs ist geradezu eine Auflehnung gegen die Vernichtung dieser Selbstverwaltung. Die andere mögliche Bedeutungsvariante, die bei der Verwendung des Begriffs mit-schwimmt, und zwar eine weitergefasste, auf das ganze Siebenbürgen ausge-dehnte Bedeutung, schließt zwar auch Ungarn und Szekler mit ein, bleibt jedoch ebenfalls auf die Privilegierten beschränkt³⁸. Die Bedeutung des Be-griffes „Vaterland“ in der Vorrede und im Rahmengespräch oszilliert zwi-schen ganz Siebenbürgen und dem Sachsenland, wobei m. E. der Begriff „Mitbürger“ und „Bürger des Vaterlandes“ in Sätzen wie

Und wer ist das Vaterland, wenn es nicht die Bürger desselben, grössere und kleinere, fähigere und unfähigere, alle zusammen sind? –

und

Da ich nun hiemit den ersten Versuch mache, meinen Theuren Mitbürgern, Großen und Niedrigen, Gelehrten und Ungelehrten, Greisen und Jünglingen, Männern und Frauen, und Jungfrauen, Knaben und Mädchen, die Geschichte ihres Vaterlandes [...] in diesen Abendunterhaltungen zu liefern [...]

auf die Sachsen, der Begriff „Landes Leute“ in Formulierungen wie

[...] [Herr von Tabora.] [...] Wenn unsere Landes Leute nicht die deutsche Politeße haben, (und das scheint es doch zu seyn, worüber sich meine Frau moquirt) so bedürfen sie sie auch nicht. Sie haben in allem Betracht nie glücklicher gelebt – und werden nie anders leben.
Herr Wilhelm. Gehn sie nicht zu weit mein Herr! Sie werden schwerlich histo-rische Gründe dazu haben! Mags seyn, was die Politeß anlangt; aber in allem Betracht nie glücklicher, das glaub ich schwerlich – – – Sehen Sie, um uns nur bey einen Theil aufzuhalten, das ganze ist zu lang für einen Abend Discour, unsere Sachsen sind schon die Leute nicht, die sie ehemem waren.
[...]

oder in einem der letzten Sätze der *ersten Abend Unterhaltung*:

[...] Wir haben sie aus seinem Munde, so wie er sie Stück vor Stück, dieser schönen Gesellschaft die er gerne schlechthin seine Kinder, oder Jünglinge

³⁷ Geschichtliche Grundbegriffe S. 676-687.

³⁸ Letzteres finden wir im *Joseph II. der Wiederhersteller des Vaterlandes* betitelten Artikel in der *Siebenbürger Quartalschrift* (1790 S. 129 ff.), der anlässlich des Restitutionsediktes und des Todes von Joseph II. erschien und u. a. folgende Worte gebrauchte:
„[...] Brüder! Söhne Mogers oder Teuts! gleich viel! ein gemeinsames Vaterland vereinigt uns! – Goldene Worte sind es, die unserer Väter Sitten und Rechte uns und unsern Enkeln bestätigen! [...]“ (Zu der kurzlebigen Eintracht zwischen Sachsen und Ungarn im Freudestaumel nach dem Bekanntwerden des Restitutionsedikts sowie der Nachricht vom Tod Josephs II. und zum baldigen Ende dieser Eintracht vgl. Pukánszky Béla: *Erdélyi századok és magyarok*. Budapest, 1943. S. 102-106.; Angelika Schaser a.a.O. S. 196-203.)

nannte, erzählte, und hoffen damit allen unseren Landes Leuten ein angenehmes Geschenk zu machen. [...] ³⁹

auf die Angehörigen aller drei privilegierten Nationen deuten. Beide Bedeutungsvarianten opponieren Josephs Maßnahmen zur Schaffung einer siebenbürgischen „Einheitsnation“.

1.4 Das angesprochene Publikum der *Geschichte von Siebenbürgen...*

Die Form der *Abend Unterhaltungen* (im Sinne von Gespräch) verblaßt in der 1784 erschienenen Schrift sehr schnell. Die Dialogform ist nur in der ersten Abendunterhaltung wirklich präsent. In den darauffolgenden Kapiteln wird die Geschichte jener Völkerschaften erzählt, die einander vor der Gründung des ungarischen Königreichs auf dem Gebiet Siebenbürgens abgelöst oder in der Geschichte des Gebietes eine wichtige Rolle gespielt haben (Goten und Geten, Römer, Skythen, Hunnen, Gepiden, Awaren etc.)⁴⁰. Es ist eine zusammenhängende Erzählung, die Dialogform ist nur noch in Spuren aufzufinden, indem der Erzähler seine Zuhörer manchmal mit „Sie“, „meine Herren“ oder „meine Jünglinge“ anredet und vereinzelt in den Fußnoten Einwendungen von den Zuhörern gemacht werden. In einem lebhaften, stellenweise moralisierenden Ton werden Ursprung und Wanderungen, Sitten und Gebräuche jener Völkerschaften, die Taten ihrer Herrscher und ihre Kriegszüge erzählt. Großes Gewicht wird auf die moralische Charakterisierung einzelner Herrscher und anderer Schlüsselfiguren gelegt⁴¹. Die Charakterbilder werden aufgrund der erzählten Taten und aufgrund von „Anekdoten“, kleinen Umständen aus ihrem Leben, entworfen. Es werden auch Darstellungen lohnenswerter oder verwerflicher Taten in die Erzählung eingebaut, die von sonst unbedeutenden Personen überliefert waren⁴²,

³⁹ Ebenso die Form „Landsleute“ in folgender Passage des *Avertissements*:

„[...] Hat jemand etwas davon in Hausbüchern, oder andere uns unbekannte Nachrichten, die glaubwürdig und authentisch sind, wie sehr würde man uns damit verpflichten. Kurz wir würden alles brauchen, und bitten uns alles aus, was uns in irgend einem Punkte eine Aufklärung geben kann. Wir versprechen dafür neben unsrer warmen Danksagung, den patriotischen Dank der Nachwelt, und die süße Zufriedenheit, daß man seinem Vaterlande einen Dienst erzeigt habe. Wenn wir anders die Zärtlichkeit unserer Landsleute über diesen Punkt kennen, so schmeicheln wir uns vielleicht nicht zu viel, wenn wir diese Bitte als schon erfüllt betrachten. [...]“

⁴⁰ Die wichtigste Vorlage des Werkes bildeten die Arbeiten des sächsischen Geschichtsschreibers Martin Felmer.

⁴¹ Z. B. Charakterisierung des Hunnenkönigs Attila: *Die Geschichte von Siebenbürgen...* S. 239-241., des Gotenkönigs Atanarich: S. 156.

⁴² Bei Gelegenheit der Eroberung der Stadt Aquileia durch die Hunnen wird zum Beispiel folgende Heldentat einer vornehmen Dame erzählt (*Die Geschichte von Siebenbürgen...* S. 235-236.): „Die Besatzung ward gefangen genommen, oder in die Pfanne gehauen, und nichts entging der Wuth seiner [Attilas] Soldaten, außer einigen schönen Mädchen, wel-

um Betrachtungen über die Menschennatur anstellen und die Zuhörer, bzw. Leser auf die moralischen Lehren der erzählten Handlungen aufmerksam machen zu können. In den Kapiteln von den *Religionszuständen* ist klar die Stimme des aufgeklärten protestantischen Christen zu vernehmen, der die Kirchengeschichte der zweiten Hälfte des I. Jahrtausends n. Chr. als allmähliche, äußerst verderbliche Entfernung von der ursprünglichen reinen Religion ansieht, aber auch darin – da gerade das die Verbreitung des christlichen Glaubens unter den heidnischen Völkerschaften möglich machte – die göttliche Vorsehung wirken sieht. Selbst an den heidnischen Religionen weiß er zu würdigen, daß diese für die Gottheiten anderer Völker offen, anderen Glauben gegenüber tolerant gewesen seien, im Gegensatz zu „uns Christen“, die wegen einer Kleinigkeit in der Glaubenslehre blutige Kriege gegen einander geführt haben. Im Einklang mit dem damals allgemeinen Standpunkt der Geschichtswissenschaft, werden die Hunnen als die Vorfahren der Ungarn⁴³ und der Szekler⁴⁴ behandelt. Hinsichtlich der Abstammung der Rumänen wird die unter den sächsischen Geschichtsschreibern des 18. Jahrhunderts ebenfalls allgemein anerkannte These vertreten, sie seien die Nachkommen jener Bevölkerung Daziens, die aus der Vermischung von Römern mit den älteren Bewohnern des Landes, den Geten entstanden sei⁴⁵. Ungewöhnlich ist hingegen, daß Lebrecht auch die Zigeuner von den Hunnen abstammen läßt⁴⁶. In Fußnoten meldet sich oft der gelehrte Verfasser zu Wort, wendet sich an den gebildeteren Teil der Leserschaft (bittet diesen z.B. S. 15. eine vielleicht „zu weitläufige [...] Patriarchalische Deduktion von der Welt Anfang [...] zu überschlagen, oder zu bedenken, daß wir fürs Volck, also vor allerhand Gattung von Lesern, arbeiten; unter denen, 100ten, gegen einen gerechnet, ein Dienst damit geschehn

che man vor die Wollust des Siegers aufbewahrte. Man erzählt hier nun eine heroische Heldenthat der weiblichen Tugend, welche ich unserer lieben Frau von Tabora zu gefallen auch mit anmerken will. Dugna, ein adeliches Fräulein, eines schamhaften und sittsamen Betragens, hörte, daß sie ihrer außerordentlichen Schönheit wegen, zu gleicher Beschimpfung aufbehalten würde, und stürzte sich, eingewickelt in ihren Schleyer, aus einem hohen Thurm in den darunter fließenden Strom, Natison, und ersäuete sich lieber, als daß sie sich der Brutalität der Sieger preis gegeben hätte.

Man sang ihr Klagelieder –

Man sang: O Dugna so wie du,

Ersäuft sich keine wieder!”

⁴³ *Die Geschichte von Siebenbürgen...* S. 123., 373-374., 399.

⁴⁴ *Die Geschichte von Siebenbürgen...* S. 245-246.

⁴⁵ *Die Geschichte von Siebenbürgen...* S. 65-66. Sieben Jahre später hingegen beteuerte Lebrecht in der *Vorerinnerung* zum ersten Band der Zeitschrift *Siebenbürgens Fürsten...* und in der *Vorrede* zur zweiten Auflage der *Geschichte von Siebenbürgen...*, er sei von dieser Meinung abgerückt und halte die „Wallachen“ für spätere Ankömmlinge. Vgl. Andrei Veress: *Bibliografia română-ungară. Volumul II. Românii in literatura ungară si ungarii in literatura română (1781-1838)*. Bucaresti Cartea Românească, 1931. S. 30, 75-76.

⁴⁶ *Die Geschichte von Siebenbürgen...* S. 247-248.

wird“) und gibt zu den strittigen Punkten des Erzählten Quellen und Belegstellen an⁴⁷.

Die „*Volksschrift*“ von 1784 wollte also sowohl „*Gelehrte von Profession*“ als auch ungelehrte Leser ansprechen. Die Vorrede und ein Großteil der Fußnoten sprachen zu den Gelehrten, der Text selbst war für Ungelehrte gedacht. Liest man das *Avertissement*, das dem 1784 erschienenen Buch vorangestellt wurde und vermutlich erst nach dem Abschluß der Arbeit am Werk verfaßt wurde, so wird man solcher Zielsetzungen gewahr, die noch weiter gehen, als die in der Vorrede und im ersten Kapitel der *Geschichte von Siebenbürgen...* formulierten. Aus dem *Avertissement* geht hervor, daß das ganze Unternehmen, das die Bearbeitung der siebenbürgischen Geschichte von den Anfängen bis zu der Entstehungszeit des Werkes ins Auge gefaßt hatte, nicht nur der Verbreitung und Popularisierung der vorhandenen Kenntnisse über die vaterländische Geschichte zu dienen hatte, sondern zugleich als ein Forum zur Bekanntgabe neuer Erkenntnisse, zur Sammlung aller vorhandenen Quellen und als Forum der Kommunikation für alle jene gedacht war, die an der vaterländischen Geschichte Interesse fanden. Es werden in dem *Avertissement*

[...] alle Liebhaber dieses Unternehmens [...] besonders diejenigen, welche bey Archiven alle Tage das Glück haben, Urkunden gewisser Begebenheiten, in ihren Händen zu tragen [...] um freundschaftliche Beyträge [...] gebeten: [...] wir [bitten] alle und jede, die irgend ein heiliges Denkmal der vorzüglichen Gnade oder Härte, der Tapferkeit, der Klugheit, der Sorgfalt, oder des Gegentheils, von allerley Gemüthsbeschaffenheiten unsrer Monarchen in ihren Händen haben, es mag in Form eines Privilegiums, oder eine in anderer Form aufgezeichnete Anekdote seyn, um einen gütigen Zuschuß. Da wir aber, wie wir eben dort erinnert haben, auch die Abwechslungen des Landes, und der Völkerschaften, ihres Wachsthums ihrer Abnahme u.d.gl. nicht vernachlässigen wollen, so können uns freylich richtige Auszüge aus Archiven und Protocollen, sehr wichtige Dienste thun. – Und wenn wir uns gleich in allzuvielen Particuläre Begebenheiten nicht einlassen können, so ist es doch bekannt, wie sehr viel diese oft im Ganzen verändert haben, und den Geschichtsschreiber sowohl, als die Geschichte beleuchten, und aufklären können. – Veränderungen der Erde, der Luft, der Krankheiten: wie viel Einfluß haben diese in die Schicksale ganzer Nationen? Hat jemand etwas davon in Hausbüchern, oder andere uns unbekannte Nachrichten, die glaubwürdig und authentisch sind, wie sehr würde man uns damit verpflichten. Kurz wir würden alles brauchen, und bitten uns alles aus, was uns in irgend einem Punkte eine Aufklärung geben kann.

⁴⁷ Ohne dem Stellenwert der in der Schrift bezogenen wissenschaftlichen Positionen in der damaligen Historiographie nachzugehen, oder sie mit dem heutigen Stand der Geschichtswissenschaft zusammenzuhalten, beschränke ich mich hier auf die Untersuchung des Publikumaspektes, der Bedeutung einzelner politischer Begriffe und der Beziehung des Werkes zum Ideengut der Volksaufklärung.

Als erstes muß angemerkt werden, daß sich hier, im Gegensatz zur Vorrede des Werkes, *mehrere* anonyme Autoren zu Wort melden. Während der Leser der Vorrede eindeutig von einem „Ich“ angesprochen wird, steht er im *Avertissement* einem „Wir“ gegenüber. Die Anonymen bezeichnen sich als „die Verfaßer der Abend-Unterhaltungen aus der Siebenbürgischen Geschichte“ – und dieser Titel figuriert, gleichsam als Titel der Schriftenreihe, auf der inneren Seite des ersten Blattes.

Dadurch wird der Eindruck erweckt, es stehe eine Art gelehrte Gesellschaft hinter dem Unternehmen, wenn auch der erste Teil, der dem Leser gerade vorliegt, kein gemeinschaftliches Produkt, sondern die Arbeit nur eines der Beteiligten sei. An der Abfassung der weiteren Teile, so könnte der Leser schließen, werden sich wohl auch andere beteiligen.

Was im *Avertissement* über die Erwartungen der anonymen Verfasser hinsichtlich der Mitwirkung der Leser gesagt wird, steht mit der doppelten Zielsetzung in Einklang, die auch in der Konzeption der *Geschichte von Siebenbürgen...* festgestellt werden konnte: es wird in dem Werk ein zweifaches Publikum angesprochen, sowohl die Gelehrten und „Kenner“, wie auch der „gemeine Mann“. Freunde und Kenner der vaterländischen Geschichte, die Zugang zu seltenen und wertvollen historischen Dokumenten haben, werden im *Avertissement* aufgefordert, solche zur Benutzung in Kopien zu überlassen. Man äußert aber auch den Wunsch, solche Angaben zu sammeln, die in jedem Haushalt, in alten Aufzeichnungen, in Hausbüchern und Kalendern enthalten sein könnten, die im Sinne eines nicht auf die politische Geschichte beschränkten Geschichtsverständnisses auf „Veränderungen der Erde, der Luft, der Krankheiten“ Licht werfen können. Auch der ungelehrte Leser wird also mit zur Sammlung von historischen Quellen aufgefordert. „Der gemeine Mann“ soll nicht nur zuhören und sich über die Geschichte seines Vaterlandes belehren lassen, er wird auch aufgefordert, sich an der Erforschung dieser Geschichte zu beteiligen, die Spuren des früheren Alltags in seiner Umgebung als historische Quellen anzusehen und ihnen als solchen einen Wert beizumessen.

2 Die Fortführung des Unternehmens, 1790-1792

Die 1784 herausgegebene *„Geschichte von Siebenbürgen...“* war, wie wir sahen, als erster Teil einer Schriftenreihe konzipiert, die die ganze siebenbürgische Geschichte abdecken sollte. Die Fortsetzung ließ aber lange auf sich warten. Erst sechs Jahre später meldete sich der Autor wieder zu Wort, mit der ab 1790 herausgegebenen Zeitschrift *Die Fürsten von Siebenbürgen, und die Schicksale des Landes unter ihrer Regierung*⁴⁸. Diese Zeitschrift

⁴⁸ *Die Fürsten von Siebenbürgen, und die Schicksale des Landes unter ihrer Regierung.* Herausgegeben von M. Lebrecht. Hermannstadt, im Verlag und gedruckt bei M.

gab der Verfasser, Michael Lebrecht, der nach dem Unterricht im Gymnasium in kirchliche Dienste trat und 1790 schon das Amt eines Predigers an der Klosterkirche in Hermannstadt bekleidete, unter seinem Namen heraus, im Gegensatz zu der *Geschichte von Siebenbürgen...*, die, wie bereits erwähnt, anonym, ohne Nennung des Verfassers erschienen und dessen *Avertissiment* im Namen mehrerer anonymer Verfasser aufgesetzt war. Da sich Lebrecht in der Zeitschrift und in der 1791 aufgelegten Neufassung der *Geschichte von Siebenbürgen...* eindeutig als alleinigen Verfasser der 1784 gedruckten Arbeit zu erkennen gibt und kein Wort von der Mitwirkung anderer am umfassenden Unternehmen verlauten läßt, halten wir die Annahme für nahestehend, daß der Plural im *Avertissiment* bloß dem Zweck diene, dem Werk als gemeinschaftlichem Unternehmen größeres Ansehen zu verschaffen und die Interessenten auf diese Weise mehr zur Mitwirkung, zur Einsendung von Beiträgen zu ermuntern.

Die Zeitschrift war ursprünglich als monatlich geplant, erschien dann aber unregelmäßig. 1791 wurden die ersten 6 Hefte, 1792 wieder 6 Hefte auch in Buchform veröffentlicht, unter dem Titel: *Siebenbürgens Fürsten, eine statistische Zeitschrift*⁴⁹. Der Vertrieb der Zeitschriftenhefte beschränkte sich auf Hermannstadt, in den „auswärtigen“ Buchhandel kam die Zeitschrift nur in der Buchform⁵⁰. Zu den Gründen der Wahl der Zeitschriftenform und der Unregelmässigkeit des Erscheinens äußerte sich der Verfasser in der *Vorerinnerung* zum ersten Band 1791 folgendermassen:

Ich gab aber den Biographien unserer Fürsten, die Form einer Zeitschrift vorzüglich deswegen, weil die Quellen so man dafür hat, noch nur zum Theil das Licht erblickt haben. Viele und wichtige Urkunden liegen in verschlossenen Archiven, und schätzbare Manuscripte in unbekanntten Händen. Ich hoffte durch einen trägem Gang des Druckes, nicht nur mehrere Liebhaber der vaterländischen Geschichte aufmerksam zu machen, sondern auch mit mancher unbekanntten Quelle vertraut zu werden, und dadurch allerhand Zusätze, Verbesserungen und Berichtigungen nachzuholen.

Im ersten Jahr des Erscheinens der Zeitschrift (1790) habe der Verfasser auch viele Beiträge und Berichtigungen von „uneigennützigten Freunden“ erhalten, und damit erklärt er in der *Vorerinnerung* des ersten Bandes der Zeitschrift

Hochmeister, privil. k. k. dikast. Buchd. u. Buchh. 8° Erscheinung unregelmäßig, 6 Hefte pro Jahr, in der Regel gegen 60 Seiten pro Heft.

⁴⁹ *Siebenbürgens Fürsten, eine statistische Zeitschrift*. Von Michael Lebrecht, evangelischen Prediger an der Klosterkirche in Hermannstadt. Hermannstadt, gedruckt und im Verlag bei Martin Hochmeister k. k. priv. Buchdrucker und Buchhändler. 8° 1. Teil 1791. XII, 374 S. und Register 31 S., 2. Teil 1792. VI, 377 S. und Register 34 S.

⁵⁰ Man erfährt das aus der Rezension des ersten Theils in der *Siebenbürgischen Quartalschrift* 1791. (2. Jg.) 2. Quartal S. 223-225.

[...] daß die Hefte den ordentlichen Gang der Monate nicht halten konnten. Sie nöthigen mich auch für die Zukunft, von der monatlichen Lieferung durchaus abzugehn; wenn auch jene Hindernisse nicht bestünden, die der Papiermangel dann und wann mit einschleibt; welches ich für die Fortsetzung der folgenden Hefte, hier zu erklären nothwendig erachte. Die Form der Schrift, bleibt deswegen unabgeändert die nämliche. Sechs Hefte mit Register geben immer einen Band, sie mögen übrigens in einem halben oder ganzen Jahre erfolgen.

Der 1784 im *Avertissement* geäußerte Wunsch, manche der Leser zur Einsendung von historischen Dokumenten zu bewegen, scheint also einigen Widerhall gefunden zu haben.

Die *Geschichte von Siebenbürgen...* hörte mit der Erzählung der Ereignisse um das Jahr 1000 n. Chr., mit der Entstehung des ungarischen Königreichs auf, das erste Heft der *Fürsten von Siebenbürgen...* hingegen erzählte die Begebenheiten des Landes erst von der Mitte des 16. Jahrhunderts weiter, von dem Zeitpunkt an, als Ofen den Türken zufiel, das Ungarische Königreich in drei Teile zerfiel und Siebenbürgen als Fürstentum, zwischen dem Einfluß der Habsburger und der Osmanen balancierend, als selbständiger Akteur auf der europäischen politischen Bühne auftrat. Trotz der fünfhundertjährigen Lücke im Lauf der Erzählung versteht sich die Zeitschrift eindeutig als eine Fortführung des Unternehmens von 1784, wie es auch aus der *Vorerinnerung* zu dem die ersten sechs Hefte enthaltenden Zeitschriftenband (1791) klar hervorgeht, wo der Verfasser sein „Abgehn“ von seiner ursprünglichen Absicht, eine zusammenhängende Geschichte Siebenbürgens zu liefern, eingehender begründet:

Im Verfolg der ganzen Siebenbürgischen Geschichte, dessen erster Theil noch in dem 1784zigen Jahre die Presse verließ, und in Form der Abendunterhaltungen fürs Volk abgefaßt war, solten die Fürsten den dritten Theil ausfüllen. Die Könige von Ungarn, so lange sie Siebenbürgen gemeinschaftlich regierten, und dieß Ländgen entweder als Apanage für ihre Prinzen, oder durch Waywoden verwalten ließen, gaben den Stoff zum zweyten Theile. Neben der Geschichte der Ungarn, durch Herrn v. Windisch bearbeitet⁵¹, hätte dieser zweyte Theil, als eine deutsche Schrift noch stehen können; die Bekantschaft mit der Gebhardischen Arbeit⁵², gab aber meinem Plan eine ganz andre Wendung. Wozu taugen auch Büchervermehrungen über einen Gegenstand, von dem man weder mehr noch weniger sagen kann, als bereits gesagt ist? Freylich ist die Anzahl der Waywoden oder Landsgouverneure, durch fünfthalbhundert Jahre ungeheuer; da indessen von sehr vielen, außer den Namen oder dem Jahre, in dem sie am Ruder saßen, nichts sonderbares bekannt ist, das Land selbst in dem langen Zeitraume sehr wenige merkwürdige Vorfälle erlebt hat, und demnach diese Materie für meine Absicht, Menschen und Weltkenntniß, durch Erzählung vaterländischer Begebenheiten zu verbreiten, nicht ergiebig oder paßend genug war; so sahe ich mich ge-

⁵¹ Karl Gottlieb Windisch: *Die Geschichte der Ungarn*. Pressburg 1784.

⁵² L. A. Gebhardi: *Geschichte des Reiches Ungarn und der damit verbundenen Staaten*. I-II. Leipzig, 1778-1782.

nöthigt, von dem Plane eine vollständige Siebenbürgische Geschichte zu liefern, ganz abzugehn, wenn ich nicht an der einen Seite in den Fehler unnöthiger Wiederholungen verfallen, an der andern, das Volk, für welches das erste Theil geschrieben war, nicht mit Hererzählung dürrer und langer Register eher ermüden als unterhalten wolte.

Dem Konzeptionswechsel entsprechend wurde auch die 1791 fertiggestellte Neuauflage der *Geschichte von Siebenbürgen...* eingerichtet:

[...] die Zeitfolge der Begebenheiten, wäre durch eine Lücke von fünfhundert und mehrern Jahren, zu sehr zerrißen und unterbrochen worden, wenn ich diese den ersten Ansiedlern unserer Gegenden auf dem Fuße nachgeschickt hätte. Einverstanden mit meinem Verleger, haben wir daher die Anstalt getroffen, daß jede Materie für sich, ein eignes, und für sich bestehendes Buch darstellen könne. Die Abendunterhaltungen sind nämlich ohne Rücksichten auf nachkommende Theile, unter dem ihnen mehr paßenden Tittel: Geschichte der aboriginen, dazischen Völker in Abendunterhaltungen etc. durch Umänderung der ersten Bögen, also qualificirt worden, daß jeder Bezug, auf eine Fortsetzung des Buches wegfällt

– heißt es dazu in der *Vorerinnerung* zum ersten Zeitschriftenband der *Fürsten...*, und die gleiche Begründung findet man auch in der *Vorrede* der damit nahezu gleichzeitig herausgebrachten *Geschichte der aboriginen dazischen Völker*.

Hinter diesen rein praktischen Ursachen der veränderten Einrichtung der beiden Auflagen verbergen sich aber noch weitere.

Am Auffallendsten ist, daß das oben bereits eingehend behandelte Rahmengespräch, das in der 1784er Auflage im ersten Kapitel unter dem Titel: *erste Abend Unterhaltung* zu lesen war und als *Einleitung* zum ganzen Unternehmen diente⁵³, in der zweiten Auflage ganz weggelassen wurde. Der Verfasser begründet das in der *Vorrede* der *Geschichte der aboriginen dazischen Völker* auf folgende Weise:

Die ganze erste Abend Unterhaltung, die blos politische und moralische Reflexionen enthielt, durchaus mit Hinsicht auf mehrere Theile geschrieben, und in einem dialogirten Styl abgefaßt war, ist, da Niemand etwas daran verliert gänzlich weggeblieben. [...]

Diese Erklärung ist plausibel. Bei dem Rahmengespräch handelt es sich, wie wir sahen, vor allem um eine Art politischer Reflexion, die die historische Erzählung einleitet, die aber sieben Jahre später, nach dem Tode Josephs II. und all den umfassenden Veränderungen, die seinem Tode folgten, mit Recht als überflüssig erscheinen konnten. Ohne weiteres konnte die historische Erzählung auch ohne das einleitende Gespräch bestehen.

⁵³ Als *Erste Abend Unterhaltung. Einleitung* ist es auch betitelt.

Anstelle des Rahmengesprächs wird jetzt die Vorrede der ersten Auflage als *Erste Abendunterhaltung* und *Einleitung* eingerückt. Diese redaktionelle Entscheidung bringt eine erhebliche Veränderung im Profil des Werkes mit sich. Denn es handelt sich gerade um denjenigen Text, der in der ersten Auflage „Das einzige Stück im ganzen Buch, vor Gelehrte von Profession“ genannt wurde. Gleich wohl erscheinen nun in dieser ehemaligen Vorrede „die lateinischen Stellen, für diejenigen so mit dieser Sprache nicht bekannt sind, übersetzt“. Auch könnten manche von den Lösungen, die der Verfasser gewählt hat, mitbeeinflusst worden sein durch seine mit Nachdruck beteuerte Bestrebung, dem Verleger keinen „merklichen Schaden“ zuzufügen⁵⁴. Trotzdem deutet die neue Einrichtung der Schrift auf eine leichte Veränderung seines Konzeptes einer Volksschrift: 1784 war der „vors Volk“ verfaßten Schrift eine Vorrede „vor Gelehrte von Profession“ vorausgeschickt worden, in der die Notwendigkeit der Volksschrift begündet wurde. Nun ist diese Begründung Teil der „*Volksschrift*“ geworden.

Die Zeitschrift *Die Fürsten von Siebenbürgen, und die Schicksale des Landes unter ihrer Regierung* (1790-1791) bedeutet einen weiteren Schritt in diese Richtung, einen weiteren Schritt zur völligen Aufgabe der ursprünglichen Zielsetzung der Volkstümlichkeit. Hier birgt der Ton selbst kaum psychische Stützen mehr zur Motivierung des Lesens oder zum Verständnis des Gelesenen. Zwar heißt es in der *Vorerinnerung* des ersten Bandes, die „Absicht“ der Zeitschrift sei, „Menschen und Weltkenntniß, durch Erzählung vaterländischer Begebenheiten zu verbreiten“, aber man scheint hier doch weniger „für das Herz“ und mehr „für das Gedächtniß“ zu schreiben. Von den Zielsetzungen der Zeitschrift heißt es in der *Vorerinnerung*:

Ich masse mir nichts anders an, als Sammlung und Darstellung alles dessen, was je unter der Regierung dieser Landesfürsten merkwürdiges geschehen ist, und das alles ohne vorgegriffene Urtheile. In chronologischer Ordnung, oder nach den Leitfaden der Zeiten, spinne ich die Begebenheiten, ohne, oder doch mit sehr wenigen rednerischen Verzierungen herab, und liefere Staatsveränderungen, Kriegsoperationen, neue Einrichtungen und Verordnungen, Naturbegebenheiten, kurz alles, was sich unter der Regierung dieses oder jenes Fürsten merkwürdiges ergab, um dem Vaterlande, und dem Auslande einen Beytrag zur Geschichte zu geben, den man bis daher vermißt hat.

⁵⁴ In der Vorrede der *Geschichte der aboriginen dazischen Völker...* merkt der Verfasser an, er hätte gerne eine Stelle, wo eine Frage behandelt wird, in der er „nun nach sechs Jahren bey mehreren Untersuchungen völlig eines andern überzeugt“ ist „weggelassen, oder abgeändert. Es konte nicht geschehn, ohne merklichen Schaden des Verlegers, da die Auflage zu sehr verstümmelt worden wäre.“ Es handelt sich um die Frage „des Ursprungs der Wallachen“, heute noch jene Frage, in der die rumänische und die ungarische Geschichtswissenschaft entgegengesetzten Standpunkt vertreten. Lebrecht vertrat 1784 die These der Kontinuität der römischen Bevölkerung in Siebenbürgen, 1790 war er, wie in Fußnote 45. bereits erwähnt, anderer Meinung.

In den *Fürsten...* fehlt auch jeder Hinweis auf die Notwendigkeit der „Volks-Fähigkeit“. An einer einzigen Stelle wird das „Volk“ als Publikum genannt:

[...] so sahe ich mich genöthigt, von dem Plane eine vollständige Siebenbürgische Geschichte zu liefern, ganz abzugehn, wenn ich nicht an der einen Seite in den Fehler unnöthiger Wiederholungen verfallen, an der andern, das Volk, für welches das erste Theil geschrieben war, nicht mit Hererzählung dürrer und langer Register eher ermüden als unterhalten wolte.

Es ist kein Zufall, daß es hier heißt: „[...] für welches das erste Theil geschrieben war“ und nicht etwa: „für welches wir schreiben“. Bei der Begründung der Art, wie die Quellen angegeben werden, treffen wir eine recht abgeschwächte Version jener Argumentation an, die 1784 noch so leidenschaftlich gegen den Gebrauch von großem wissenschaftlichem Apparat angeführt wurde:

Für die Wahrheit dessen was berichtet wird, bürgen die Schriften, die jeder vollendeten Biographie angehängt sind. Kritische Leser wird es manchmal befremden, bessere und schlechtere Quellen, nebeneinander angezeigt zu finden, und dieses ohne fernere Richtersprüche und Widerlegungen. Ich glaubte nämlich an der einen Seite verbunden zu seyn, allen alles zu werden; dem studierenden Jünglinge die Quellen, trüb oder klar anzeigen zu müßen, aus denen man schöpft oder geschöpft hat, um ihn mit der Litteratur der Siebenbürgischen Geschichte bekannt zu machen; **an der andern wolten wir nicht durch Kritiken, und gegeneinanderhalten mehr Noten als Text liefern, und einen Fehler vermeiden, in welchen viele meiner Vorgänger gefallen sind.** Die zusammenhängende Geschichte, liegt als das Resultat, aller gebrauchten Schriften ohnehin da, und ein emsiger Forscher ist im Stande, von selbst zu finden, welchem Geschichtschreiber wir jetzt, welchem wir ein andermal folgen.⁵⁵

„Allen alles zu werden“ scheint hier mehr den Unterschied zwischen dem Bildungsniveau „eines studierenden Jünglings“ und „eines emsigen Forschers“ zu überbrücken, und weniger den, der zwischen dem des „gemeinsten Menschen“ und dem des Gelehrten besteht.

Wie oben gezeigt wurde, verfolgte die 1784er Einrichtung der *Geschichte von Siebenbürgen...* eine doppelte Zielsetzung. Einerseits wollte sie das „Volk“ ansprechen, andererseits – was besonders in der Vorrede und in den Fußnoten zum Ausdruck kam – auch die Gelehrten. Dieser doppelten Zielsetzung entsprach auch die Bitte an „alle Liebhaber dieses Unternehmens um freundschaftliche Beyträge“, die zu Anfang der 1784 erschienenen Schrift im *Avertissement* geäußert wurde.

Der Wunsch, auch den gemeinen Mann zur Teilnahme an der Quellensammlung zu bewegen, ihn zur Durchforschung seines Hausrates nach

⁵⁵ [Hervorhebung von mir – B. M. R.]

alten Aufzeichnungen u.ä. aufzumuntern, woraus sich eine Geschichte der „[...] Veränderungen der Erde, der Luft, der Krankheiten [...]“, d.h. eine Geschichte des Landes jenseits der bloßen politischen Geschichte, aufbauen ließe, scheint aber nicht in Erfüllung gegangen zu sein. In der Zeitschrift *Siebenbürgens Fürsten...* deutet nichts mehr auf die Anwendung dieser anspruchsvollen, breit angelegten Geschichtskonzeption hin.

Der Inhalt der Zeitschrift beschränkt sich auf die politische Geschichte des Landes. Auch die Art der Beteiligung „uneigennütziger Freunde“ an Lebrechts Unternehmen deutet also darauf hin, daß Lebrechts Zeitschrift vor allem unter den Gebildeten des Landes, unter jenen Liebhabern der vaterländischen Geschichte Echo gefunden haben dürfte, die sich immer schon dafür interessiert und von denen manche auch Zugang zu historischen Quellen, zu Archiven, Urkunden, Privilegia etc. hatten. Auch dieser Aspekt deutet darauf hin, daß die Zeitschrift weit davon entfernt war, das „Volk“ ansprechen zu können.

Entsprach nun der Verschiebung im Konzept, das wir an den drei Schriften verfolgen konnten, eine Verschiebung in der sozialen Zusammensetzung der wirklichen Leserschaft? Wenn überhaupt, dann in viel geringerem Maße als jene Veränderungen, die an den Schriften vollzogen wurden.

Die wenigen Indizien, die wir von dem Publikum der Schriften haben, machen wahrscheinlich, daß die Veränderungen, die an den Schriften vollzogen wurden, der Einsicht Rechnung trugen, die Form einer „*Volksschrift*“ sei unzweckmäßig oder überflüssig. Laut Eintragung auf der Innenseite des Einbandes in jenem Exemplar der *Geschichte von Siebenbürgen...*, welches die Bibliothek der Ungarischen Akademie der Wissenschaften besitzt, hat der Besitzer dafür im Mai 1785 1 Rheinischen Gulden und 15 Kreuzer bezahlt. Der Besitzer war Samuel Pataki, Arzt und Lehrer an der protestantischen Akademie in Klausenburg. Die Hefte der Zeitschrift *Die Fürsten von Siebenbürgen...* kosteten mit Pränumeration 15 kr., einzeln 20 kr. Ein Band der Zeitschrift, der 6 Hefte enthielt und einen dem der *Volksschrift* ähnlichen Umfang hatte, kostete demnach mit Pränumeration ungefähr die gleiche Summe wie die „*Volksschrift*“. Der Preis der Schriften deutet also auf keinen wesentlichen Unterschied der Leserschaft hin.

3 Konklusion

Die *Volksschrift* steht 1784 am Anfang einer Entwicklung. Der kurz vorher aus Deutschland zurückgekehrte junge Gelehrte (er studierte ab 1779 in Erlangen) sah es für nötig an, die Mittel der volksaufklärerischen Bewegung und ihre Argumentationsweisen, die er möglicherweise in Deutschland kennengelernt hatte, auf die Situation seines Vaterlandes anzuwenden. Das sächsische Volk sollte seine Geschichte kennenlernen. Die Mittel, die sich im Laufe der jahrzehntelangen Bemühungen der Volksaufklärer herausgebildet und als zum Ansprechen des „Volkes“ geeignet bewährt haben,

hatte der Verfasser jedoch den besonderen Verhältnissen seines Vaterlandes und den besonderen Aufgaben, die sich in der aktuellen politischen Situation für die sächsischen Gelehrten stellten, an. Es ging ja nicht um die herkömmlichen Themen der Volksaufklärung, um die Verbesserung der landwirtschaftlichen Techniken, um Gesundheitsregeln, um die Abschaffung von Aberglauben usw.⁵⁶. Es ging in erster Linie um eine politische Angelegenheit und um die Popularisierung der vaterländischen Geschichte, von deren Kenntnis das „Wiederaufleben“ der Sächsischen Nation und ihrer alten „Tugenden“ und die Wiederherstellung bzw. Aufrechterhaltung der alten politisch-rechtlichen Ordnung erwartet wurde. In den darauffolgenden Jahren erwuchs unter den Siebenbürger Sachsen eine wirkliche Bewegung zur Pflege der vaterländischen Geschichte, es entstand ein reges Interesse dafür. Zwar beschränkte sich dieses Interesse vorwiegend auf jenen Teil der Bevölkerung, der auch bis dahin als lesendes Publikum in Frage kam: auf die Intelligenz – vor allem auf Pfarrer⁵⁷ und Lehrer –, auf einige Teile der städtischen Schichten – auf Kaufläute und Handwerker –, es bewirkte aber doch einen bestimmten Ausgleich zwischen dem Wissensstand der Experten über dieses Thema und dem der bloßen „Konsumenten“ des gedruckten Wortes. Bestimmt erfaßte dieses neuerwachte Interesse nicht das ganze „Volk“ in dem Sinne, daß es sich auf die einfachen, Feldarbeit verrichtenden Bewohner der Dörfer erstreckt hätte (höchstens kann man bei der bürgerlichen Bevölkerung mit einer sporadischen Vermittlung von historischen Kenntnissen durch die an der Bewegung zahlreich beteiligten Pfarrer rechnen), nur verlagerte sich der Schwerpunkt des Interesses der an das Bücherlesen bereits gewohnten Gruppen von der schönen Literatur und der philosophischen Lektüre⁵⁸ in gewissem Maße auf die vaterländische Geschichte. Vielleicht erweiterte sich der Kreis der Leser auch um einiges⁵⁹,

⁵⁶ In der *Siebenbürgischen Quartalschrift* in den 1790er Jahren sind diese Themen vertreten, ihr Anteil ist jedoch wesentlich niedriger als der der geschichtlichen Themen.

⁵⁷ Die Anregung zur Errichtung einer Lesegesellschaft in der Stadt Mühlbach ging von dem Stadtpfarrer Martin Arz aus und „mehrere Glieder weltlichen Standes nahmen“ an den Versammlungen der Gesellschaft „Antheil“. In der Stadt Szászrégen (Sächsisch-Reen) versammelten sich die evangelischen Pfarrer aus der Stadt und ihrer Umgebung zur wöchentlichen gemeinsamen Lektüre (Friedrich Teutsch: *Zur Geschichte des Deutschen Buchhandels in Siebenbürgen*. S. 12-13., *Siebenbürgische Quartalschrift* 1791. 2. Jg. 1. Quartal S. 93-94.). Den überwiegenden Teil der rund 150 Pränumeranten der *Siebenbürgischen Quartalschrift*, deren Name und Stand am Anfang des zweiten Jahrgangs dieser Zeitschrift genannt wird, bilden evangelische Pfarrer.

⁵⁸ Über die in Hermannstadt und Klausenburg durch die Buchhändler dargebotenen Bücher informieren jene Kataloge, die ab 1780 regelmäßig veröffentlicht wurden und von Heinz Stanescu (a.a.O. S. 279-284.) detailliert vorgestellt werden.

⁵⁹ Von einem anderen Werk, das sich eine „*Volksschrift*“ nannte – von Jakob Aurel Müllers oben erwähnten *Die Siebenbürger Sachsen. Eine Volksschrift, herausgegeben bei Auflebung der für erloschen erklärten Nation*. Hermannstadt 1790 – bemerkt Friedrich Teutsch (a.a.O. S. 37.), es sei wirklich sehr verbreitet gewesen: „[es findet sich] in allen alten Bibliotheken, in verstaubten Kisten alter Bürgerhäuser [...]“. Im Gegensatz dazu schreibt

und die Lektüre wurde etwas intensiver. In diesem Sinne kann man davon sprechen, daß aus diesen Gruppen in der zweiten Hälfte der 1780er Jahre ein Publikum für jene Schattierung der populären Geschichtsschreibung entstand, die die Hefte der *Fürsten* vertraten. Dadurch wurde das volksaufklärerische Engagement gewissermaßen überflüssig: da es Lebrecht 1784 nicht um eine spezifisch auf die bäuerliche Bevölkerung zielende Volksaufklärung ging, sondern um eine, die sich mit solchen Ergebnissen befriedigt wissen konnte, gab er den volksaufklärerischen Ton auf. Er und sein Verleger⁶⁰ mußten wohl konstatieren, daß sich die Leser der *Geschichte von Siebenbürgen...* weniger aus dem „Volk“ als aus solchen Gruppen rekrutierten, die sich historische Kenntnisse auch in trockenerer Form gerne aneigneten⁶¹. Man zog die Konsequenzen aus dieser Erfahrung und richtete die Hefte der *Fürsten...* danach ein. Man sah sich andererseits veranlaßt, andere Mittel, andere Formen für die Vermittlung historischer Kenntnisse zu suchen – solche, die für eine Volkslektüre tauglicher waren – man versuchte es mit der Literarisierung der historischen Thematik⁶² und verwendete als Medium den Kalender⁶³.

Teutsch von der *Geschichte von Siebenbürgen* (Friedrich Teutsch ebenda), es sei „ein unförmliches Buch, das auf 416 Seiten nur bis zum Jahre 1000 kommt und als ‘Volksbuch’ auch damals gewiß nicht viele Leser gefunden hat.“

- ⁶⁰ Der Buchdrucker und Buchhändler Hochmeister galt, wie erwänt, bei zahlreichen literarischen Unternehmen jener Jahre als Initiator. Aus Stellen der wie „[...] Einverstanden mit meinem Verleger, haben wir daher die Anstalt getroffen, daß jede Materie für sich, ein eignes, und für sich bestehendes Buch darstellen könne. [...]“ in der *Vorerinnerung* zum ersten Band der Zeitschrift *Siebenbürgens Fürsten...* oder die oben (siehe Fußnote 54.) zitierte aus der Vorrede zur *Geschichte der aboriginen dazischen Völker...* kann man darauf schliessen, daß der Verleger auch bei Lebrechts Werken großen Einfluß auf die Gestaltung von Form und Inhalt hatte.
- ⁶¹ In der Vorrede wird 1791 jene Stelle weggelassen, welche durch die Erwähnung der „Hexen Märchen“, durch den Ausdruck „Histörchen“ am meisten auf eine erhoffte breite, vielleicht die bäuerliche Bevölkerung mit ergreifende Wirkung der Volksschrift hindeutete (oben zitiert in der 11. Fußnote). Vielleicht geschah dies nicht nur aus dem Grund, daß die Beispiele (z.B. Bank, Gertrud, Christierna), die in diesem Teil gebracht werden, aus der Zeit zwischen dem XI. und XVI. Jahrhundert stammen und dadurch auf eine vollständige Geschichte hindeuten.
- ⁶² 1790 wurde bei einem anderen Hermannstädter Drucker, Johann Gottlieb Mühlsteffen ein kleines Werk herausgebracht, an dem Lebrecht mitgearbeitet hatte: *Die Geschichte der Sachsen. Eine Ballade zur Volksfeier der Installation Sr. Excellenz des Hochgebornen Herrn Michaels Edlen v. Bruckenthal, des neu erwählten Comes der Nation*. Hermannstadt, 1790. 8° 24 S. Zu dieser *Ballade* schrieb Lebrecht den Prosatext, welcher von Samuel Mohr (Buchhälter in der Hochmeisterischen Buchhandlung) in Reime gebracht wurde. Josef Trausch a.a.O. S. 344.
- ⁶³ Z. B. enthielt der von Hochmeister herausgegebene kleine (12°) *Volkskalender* 1793 eine *Geschichte der sächsischen Nation nebst Abbildung des ältesten Nationalsiegels*. Lebrechts und Mohrs *Ballade* wurde 1837 in einem der Hochmeisterschen Kalender (*Neuer gemeinnütziger Kalender für Siebenbürgen*, 8°) unter dem Titel: *Geschichte der Sachsen in Siebenbürgen, Ballade vom J. 1790*. abgedruckt. Trausch a.a.O. S. 175.

Wir haben also in den hier vorgestellten drei Werken ein interessantes Beispiel der Experimentierung vor uns, der Suche des Gelehrten nach den seinem Zweck entsprechenden Mitteln. Wir haben ein Beispiel der kreativen Anwendung von den Mitteln vor uns, die für etwas anders gear- tete Zwecke durch die volksaufklärerische Bewegung vor 1780 ausgear- beitet wurden. Den Bestrebungen Lebrechts war, im Gegensatz zu den Be- strebungen der meisten Volksaufklärer, ein schneller (wenn auch nur ver- hältnismäßiger) Erfolg beschieden: die Zeitumstände sind ihm zuvorge- kommen. So waren die Mittel, die 1784 noch angebracht schienen, um eine über den engen Kreis der Gelehrten hinausgehende Beschäftigung mit der vaterländischen Geschichte anzuspornen, 1790 bereits überflüssig.

Zugleich sehen wir in Lebrechts Werk auch erste Keime von Versu- chen angedeutet, die auf die Popularisierung der vaterländischen Geschichte unter der bäuerlichen Bevölkerung abzielten, die Suche nach den Mitteln, die für diese spezifische Zielsetzung geeignet sind. Diese Versuche kenn- zeichnen den Anfang einer jahrzehntelangen langsamen Anhäufung von Er- fahrungen in diesem Bereich, die die erfolgreicheren Unternehmen dieser Art, welche im zweiten Drittel des 19. Jahrhunderts einsetzten⁶⁴, vorberei- teten.

Die Bestrebung zur populären Darbietung des historischen Stoffes macht die *Geschichte von Siebenbürgen...* zu einem der ersten Werke, die die Entwicklung der siebenbürgisch-sächsischen Kleinepik im 19. Jahrhun- dert vorwegnahmen. Historische Stoffe nahmen nämlich in der, sich im zweiten Drittel des 19. Jahrhunderts entfaltenden Prosadichtung der Sie- benbürger Sachsen einen überwiegend großen Platz ein. Dabei waren, wie Joachim Wittstock feststellt⁶⁵, die Bereiche „der historischen Prosa und der

⁶⁴ Vor allem die Tätigkeit von Georg Daniel Teutsch ist zu erwähnen. Seine *Geschichte der Siebenbürger Sachsen für das sächsische Volk* (Kronstadt 1852-1858) folgte dem Bei- spiel Heinrich Zschokkes (zu Zschokke siehe Holger Böning: *Heinrich Zschokke und sein „Aufrichtiger und wohlerfahrener Schweizerbote“*, vgl. Anm. 5.) und war für den Bürger und den Landmann geschrieben (*Erdély története III. 1830-161 napjainkig*. Hrg.: Zoltán Szász. Bp. 1986. S. 1330.; Franz Zimmermann a.a.O. S. 714-719.; Friedrich Teutsch a.a.O. S. 59.).

⁶⁵ Joachim Wittstock: *Siebenbürgische Geschichte im Spiegel der erzählenden Dichtung*. In: *Forschungen zur Volks- und Landeskunde*. Bd. 19/20. 1976. S. 70-93., S. 71.

Schilderungen ohne fiktive Elemente [...] noch nicht endgültig geschieden". Mit den moralischen Charakterbildern, die Michael Lebrecht, entsprechend der Zielsetzung, „[...] aus den Thathandlungen der auftretenden Personen ihren Karakter zu bestimmen, und zur Menschenkenntniß zu führen" in der *Geschichte von Siebenbürgen...* gezeichnet hat, bedient sich der Verfasser oft einer literarischen Darstellungsweise. Lebrechts Werk steht somit am Scheideweg zwischen Geschichtsschreibung und historischer Belletristik, ebenso wie es für die Historiographie und der geschichtlichen Prosadichtung der Siebenbürger Sachsen im 19. Jahrhundert auf weiten Strecken bezeichnend war.